

LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

Zwischenauswertung Modellphase Regionale Leistungserbringer

2006 – 2007



Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
1. Arbeitsstrukturen	6
2. Hilfeplanung	9
2.1 Qualität des Hilfeplanungsverfahrens	9
2.2 Schlüsselprozess Entscheidungsteam	14
3. Fachliche Entwicklung in den Regionen	19
3.1 Flexibilisierung - Beispiele	19
3.2 Erschließung von Ressourcen - Beispiele	23
4. Finanzen	27
4.1 Veränderungen im Anwendungsbereich	27
4.2 Veränderungen in den Regionen	32
5. Zusammenfassung	36
Anlagen	38

Vorbemerkung

Modellphase

Seit dem 01.01.2006 wird im Landkreis Reutlingen ein Modell durchgeführt, bei dem es um die Leistungserbringung von erzieherischen Hilfen in 5 Regionen geht. Dieser Prozess wurde schon in den 90er Jahren fachlich vorbereitet und mündete 2002 in die erste Leistungsvereinbarung zur regionalisierten sozialpädagogischen Familienhilfe.

Am 31.12.2007 wird die zweijährige Laufzeit des derzeitigen Modells zu Ende sein.

Am Modell nehmen drei Träger teil, von denen zwei jeweils in zwei Regionen Angebote ausgestalteten. Diese regionalen Leistungserbringer (RELE) arbeiten auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt zusammen. Die Leistungsvereinbarung regelt zum einen die verbindliche Kooperation in Arbeitsstrukturen und im Hilfeplanungsverfahren und definiert zum anderen die Arten der erzieherischen Hilfen, einschließlich der zu übernehmenden Entgelte.

Als Grundlage erfolgt eine Auswertung für eine Nachfolgeregelung anhand konkreter Fragestellungen.

Fragestellungen:

- Haben sich die verbindlichen Arbeitsstrukturen bewährt?
- Wie haben sich die Veränderungen ausgewirkt?
- Wie sah die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern des Jugendamtes, welche nach wie vor die Steuerungsverantwortung haben, und den Mitarbeitern der RELE aus?
- Welche fachlichen Entwicklungen haben sich durch die verbindliche und enge Kooperation mit den RELE in den Regionen ergeben?
- Ließen sich die Ressourcen aus anderen Bereichen - außerhalb der erzieherischen Hilfen – erschließen?
- Wie wurde das Finanzcontrolling angelegt und lassen sich erste Tendenzen ablesen?

Im Bericht sind neben den Aussagen des Kreisjugendamtes auch die Erfahrungen der Träger mit aufgenommen. Dadurch ist es möglich, ein breites Bild über die fachlich bedeutsamen Aspekte in der Modellzeit zu erhalten.

Bewertung und Ausblick

Am Ende des Berichtes werden die zentralen Erkenntnisse der Modellzeit zusammengefasst, eine Bewertung vorgenommen sowie ein Ausblick im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung gegeben.

Regionen im Landkreis Reutlingen (Jugendamt)

Region Echaz - Neckar

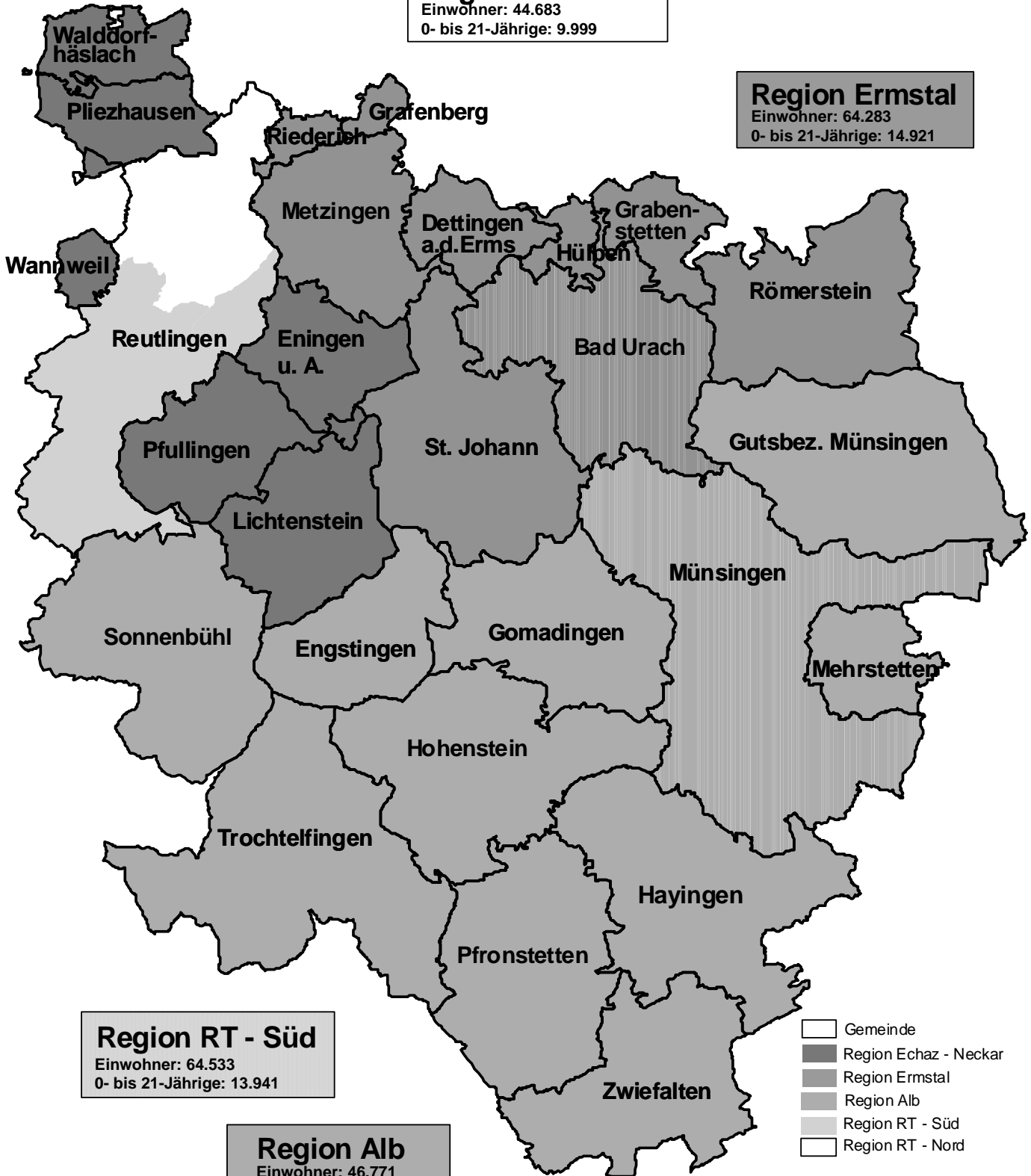
Einwohner: 57.361
0- bis 21-Jährige: 13.427

Region RT - Nord

Einwohner: 44.683
0- bis 21-Jährige: 9.999

Region Ermstal

Einwohner: 64.283
0- bis 21-Jährige: 14.921





Region RT - Süd

Einwohner: 64.533
0- bis 21-Jährige: 13.941

Region Alb

Einwohner: 46.771
0- bis 21-Jährige: 12.011

-  Gemeinde
-  Region Echaz - Neckar
-  Region Ermstal
-  Region Alb
-  Region RT - Süd
-  Region RT - Nord

1. Arbeitsstrukturen

Im Rahmen der Modellphase wurden verbindliche Arbeitsstrukturen zur Kooperation auf mehreren Ebenen geschaffen.

Auswertungsfragen:

Wie hat sich durch die Arbeitsstrukturen die Qualität der Kooperation verändert?

Welche Auswirkungen haben diese Veränderungen auf die Steuerung der Hilfen und die Jugendhilfeplanung?

Im Folgenden werden die Arbeitsebenen zunächst kurz ausgewertet. Am Ende wird ein Ausblick über die Notwendigkeit zukünftiger Arbeitsstrukturen gegeben.

Strategische Ebene 1 und 2

Einmal jährlich finden Gespräche zwischen der Amtsleitung und der Geschäftsführung der RELE statt, um die grundsätzliche Kooperation zu besprechen. Ca. einmal monatlich treffen sich in einem erweiterten Kreis auf Ebene 2 die Jugendamtsleitung, die Geschäftsführung der RELE, Leitung der Sozialen Dienste, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes und beschäftigen sich mit steuerungsrelevanten Themen, die den gesamten Landkreis betreffen. Die AG hatte insbesondere im ersten Jahr die Aufgabe, Fragestellungen der Umsetzung der Leistungsvereinbarung zu klären und Konkretisierungen, Hinweise und Anwendungsregelungen für die operative Ebene zu erarbeiten.

Ein wichtiger Punkt auf der Ebene 2 ist die regelmäßige Rücksprache zum aktuellen Ausgabestand auf der Grundlage eines fortentwickelten Finanzcontrollings (vergl. Punkt 4).

Bewertung/Fazit:

Die Arbeitsebenen wurden als sehr effektiv und gewinnbringend angesehen. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied über die Regionen hinweg dar und gewährleisten eine gleichwertige Versorgung der erzieherischen Hilfen im gesamten Landkreis.

Die Häufigkeit der Treffen auf Ebene 2 ist in der Modellphase erforderlich, da die Leistungsvereinbarung Punkte zur Ausarbeitung enthält. Die Ebene 2 kommt nach Ablauf der Modellphase mit einer Arbeitsintensität von 4 x jährlich aus. Die Ebene 1, einmal jährlich, soll beibehalten werden.

Operationale Ebenen 3 - 6

Themen/Aufgaben:

Die Ebenen 3 - 6 der Arbeitsstrukturen sind als regionale Ebenen zu sehen. Hier findet vierteljährlich die fachliche Reflexion aller in den Regionen anstehenden Themen zwischen dem freien und dem öffentlichen Träger statt.

Das Entscheidungsteam – Ebene 5 – tagt immer am Bedarf orientiert. In der Praxis müssen wöchentlich mehrere Entscheidungen über Hilfen getroffen werden.

Ziele und Themen dieser Ebenen sind:

- Planung von regionalen Leistungsprofilen, die über die bisherigen Standards und Produktbeschreibungen hinausgehen
- Regionale Planung der Hilfen zur Erziehung
- Entscheidungen von besonderen Einzelfällen
- Bewertung spezifischer Fachthemen
- Reflexion und Controlling der Finanzdaten
- Auf Ebene 5: Entscheidung aller ins Entscheidungsteam eingegebenen Einzelfälle

Bewertung/Fazit:

Die Arbeitsstrukturen haben im Laufe der Projektzeit ermöglicht, dass eine Kultur des Miteinanders, der gemeinsamen Verantwortung zwischen den RELES und dem Kreisjugendamt entstehen konnte. Auf den unterschiedlichen Ebenen ist es durch klar definierte Arbeitsaufträge und Inhalte gelungen, Informationen und Bedarfe aus den Regionen in die kreisweite Jugendhilfeplanung aufzunehmen, weiterzuverarbeiten und ggf. zu entscheiden.

Auf der Grundlage der regionalen Bedarfe wurden neue, regional entwickelte flexibilisierte Konzepte über die bisherigen Produkte hinaus vorgestellt, ausdifferenziert und in einen Entscheidungsprozess eingebracht.

Informationen, Absprachen und gemeinsam entwickelte Zielsetzungen konnten durch gemeinsame Sitzungen schnell und effektiv in die „Fläche“ beim regionalen Leistungserbringer,

aber auch im Regionalteam gebracht werden. Gemeinsam erarbeitete Standards, Arbeitsweisen und fachliche Haltungen konnten reflektiert und weiterentwickelt werden.

Die regionalen operationalen Ebenen werden von den Regionen als arbeitsfähig, kreativ und sinnvoll erlebt. Hier werden – vor dem Hintergrund der Erfahrung an den Einzelfällen und der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im jeweiligen Sozialraum – Ideen entwickelt, die bestehenden Hilfen noch passgenauer, bedarfsgerechter und ressourcenorientierter zu gestalten.

Durch die Zusammenarbeit auf unterschiedlichen inhaltlichen und zielgerichteten Ebenen und die enge Zusammenarbeit an den Einzelfällen ist eine verlässliche, vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zwischen dem Kreisjugendamt und den regionalen Leistungserbringern gewachsen.

Die enge Kooperation lässt den jeweils anderen einschätzbarer werden, was ermöglicht, dass alle Beteiligten für sich eine Grundlage haben, sich auf neue Entwicklungen einzulassen und die Jugendhilfe im Landkreis flexibel und differenziert am von den Fachkräften des Jugendamtes definierten Bedarf gestaltet werden kann.

Hervorzuheben und fortzusetzen ist die Struktur der Arbeitsebenen, welche den regionalen und zentralen Anliegen gerecht werden soll. Hierbei ist die Intensität zu prüfen. Des Weiteren ist die Durchlässigkeit der Ebenen zu thematisieren und zu optimieren.

2. Hilfeplanung

2.1 Qualität des Hilfeplanungsverfahrens

Von besonderer Bedeutung ist in der Modellphase die Beteiligung des freien Trägers im Hilfeplanungsverfahren. Hier spielt vor allem die Arbeit an einer konkreten und individuellen Zielsetzung für eine Hilfe eine besondere Rolle.

Auswertungsfragen:

Wie hat sich die Steuerung und die Qualität verändert im Hinblick auf die Hilfeplanung?

Wie wird diese Veränderung bewertet?

Mitwirkung der regionalen Leistungserbringer am Entscheidungsteam

Die wesentliche Veränderung im Hilfeplanverfahren ist die Teilnahme des regionalen Leistungserbringers im Entscheidungsteam.

Informationen zur Situation des Kindes/der Familie werden in einem intensiven Prozess der Fallrecherche durch die zuständige Fachkraft des Kreisjugendamtes erhoben.

Die daraus erfolgende sozialpädagogische Diagnose wird schriftlich ins Entscheidungsteam eingebracht.

Der regionale Leistungserbringer wirkt im Entscheidungsteam beratend mit. Dies bedeutet, dass die Art der Hilfe und die Festsetzung des Umfangs der Hilfe nach wie vor durch die Fachkräfte des Kreisjugendamtes festgelegt und verantwortet werden. Hier liegt die gesamte Steuerungsverantwortung.

Zur Ausgestaltung der Hilfe bringt der regionale Leistungserbringer jedoch sein Wissen über die Leistungsfähigkeit der angedachten Hilfe, seine Kenntnisse über die derzeitige „Belegungssituation“, aber auch seine Kenntnisse über weitere vorhandene Ressourcen im Sozialraum ein.

Die Entscheidung der Hilfe orientiert sich dann vor dem Hintergrund der geführten Diskussion hauptsächlich an den Maximen:

- optimaler Schutz des Kindes
- ambulant vor stationär
- bestehende Ressourcen nutzen
- Lebensweltorientierung
- kostengünstige Umsetzung

Bewertung/Fazit

Im Entscheidungsteam tragen die regionalen Leistungserbringer einen wesentlichen Teil dazu bei, dass passgenaue, flexible Hilfen eingesetzt werden können. Sie geben eine sofortige Einschätzung ab, wann die Hilfe umgesetzt werden kann und sind bereit, kurzfristige Interimslösungen in Krisensituationen zu entwickeln.

Durch dieses Zusammenwirken zwischen öffentlichen und freien „regionalen“ Trägern entwickelte sich eine Arbeitshaltung, die sich auszeichnet durch ein stetig wachsendes gemeinsames Verantwortungsbewusstsein sowohl für die Steuerung der Kosten, als auch für die Versorgung der hilfebedürftigen Familien/Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Sozialraum.

Obwohl bei Entscheidungen, wie eine Hilfe gestaltet werden kann, beim öffentlichen und beim freien Träger von unterschiedlichen Interessenslagen ausgegangen werden kann (z. B. Budgeteinhaltung versus Belegungsdruck und Sicherung von Arbeitsplätzen), wurden die regionalen Leistungserbringer stets kooperativ und flexibel in der Angebotsgestaltung erlebt. Sie stellten sich der Herausforderung, mit gleichbleibenden personellen Ressourcen wachsende Bedarfe abzudecken.

Die Zusammenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die RELES bereit sind, flexibel und sehr beweglich Hilfen so umzugestalten, dass den vielen unterschiedlichen Bedarfen mit stetig wachsender Qualität begegnet werden kann.

Das Mitwirken der regionalen Leistungserbringer im Entscheidungsteam wird durchweg positiv und als entscheidende fachliche Bereicherung bewertet.

Veränderte Dokumentation der Hilfeplanung

Die gemeinsam mit freien Trägern entwickelte Dokumentation der Hilfeplanung löste im Frühjahr 2006 den bis dahin angewandten Standard ab.

Als zwei wesentliche Neuerungen wurden ein differenzierter Zielplanungsbogen und eine vom Leistungserbringer zu erstellende Tischvorlage eingeführt.

Der Zielplanungsbogen, auf dem die im Gespräch vereinbarten Ziele der gewährten Hilfe dokumentiert sind, ist gegliedert in:

- Aufträge, wer macht was?
- Zeithorizont, bis wann was erreicht sein soll
- Merkmale, die erkennen lassen, dass das Ziel erreicht ist.

Durch das neue Verfahren wird versucht, Ziele und den Prozess der Zielerreichung in den erzieherische Hilfen überprüfbarer zu machen. Der festgelegte zeitliche Horizont soll darstellen, dass Hilfen einen Anfang, aber auch ein Ende haben müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen.

Bewertung/Fazit

Die Einführung dieses Zielplanungsbogens wurde sowohl im Sozialen Dienst, als auch bei den regionalen Leistungserbringern kritisch hinterfragt.

Die Überprüfung der Zielerreichung, der einzelnen Schritte, wie dieses Ziel erreicht wird, löste Befürchtungen aus, das pädagogische Handeln könnte ausschließlich am Fortschritt der Zielerreichung gemessen werden. Unvorhersehbare Dynamik innerhalb des Familiensystems, welche einer zeitnahen Zielerreichung häufig zuwider läuft, würden unberücksichtigt bleiben. Ängste wurden deutlich, diesen Anforderungen in der manchmal sehr knapp bemessenen Zeit nicht gerecht zu werden.

Pädagogische Methoden und Vorgehensweisen werden im neuen Zielplanungsbogen ganz klar benannt und somit kontrollierbarer.

Diese Form der Kontrolle und Überprüfbarkeit des pädagogischen Handelns wurde nicht zu jeder Zeit positiv bewertet. Es erforderte einen intensiven Entwicklungsprozess und fachliche Auseinandersetzungen, sowohl in den Sozialen Diensten, als auch beim regionalen Leistungserbringer, um ein gemeinsames Verständnis von Zielerreichung, Überprüfbarkeit und Kontrolle des methodischen Vorgehens zu erarbeiten.

Ein gemeinsames, grundlegend übereinstimmendes Arbeitsverständnis zu entwickeln erfordert ein Wissen über die jeweils andere fachliche Haltung, erfordert fachlichen Austausch und Auseinandersetzung, welche sich die Beteiligten nur über intensive Zusammenarbeit und viel gemeinsame Erfahrung an den Einzelfällen aneignen können.

Hier mussten die RELE viel nicht zusätzlich finanzierte Zeit investieren, um diesen Entwicklungsprozess mitzugehen. Es war zu jeder Zeit eine große Motivation und viel Engagement von allen Beteiligten spürbar, diesen Prozess gemeinsam und konstruktiv zu gestalten.

Tischvorlage zum Hilfeplangespräch

Die zweite entscheidende Neuerung in der Dokumentation der Hilfeplanung ist die schriftliche Tischvorlage zur Hilfeplanfortschreibung. Von Seiten des regionalen Leistungserbringers wird das halbjährlich stattfindende Hilfeplanungsgespräch mit der Familie vorbereitet. Der bisherige Verlauf der Hilfe, die erreichten Ziele, die Erwartungen der Beteiligten, aber auch die jeweilige Vorstellung, welche Ziele noch erreicht werden sollen, werden schriftlich dokumentiert und vor dem nächsten Gespräch dem Sozialen Dienst eingereicht. Im Hilfeplanungsgespräch kann dann der Fokus auf die weitere Zielsetzung und auf eventuell offene Fragen und Themen gerichtet werden. Dies gibt der Hilfeplanung in den einzelnen Gesprächen eine zukunftsorientierte Richtung, es macht deutlich, dass es bei jeder Hilfeplanung um eine Arbeitsbeziehung geht, bei der Aufträge abzuarbeiten und Veränderungen zu bewirken sind.

Bewertung/Fazit

Die Einführung der Tischvorlage wird von den Sozialen Diensten des Kreisjugendamtes positiv bewertet. Der Prozess der Abklärung, was an Vorbereitung und schriftlicher Ausarbeitung vom Leistungserbringer erwartet wird, war intensiv und konnte gemeinsam gut bewältigt werden.

Inzwischen ist der Prozess so weit gediehen, dass in der Regel sehr gute Tischvorlagen der regionalen Leistungserbringer eingereicht werden, die es den Sozialen Diensten ermöglichen, die Hilfeplanungsgespräche effektiver zu gestalten. Die beteiligten Familien/Kinder und Jugendlichen sind mehr einbezogen, obwohl es für sie nicht immer leicht erscheint, dem anstrengenden Planungsprozess standzuhalten. Es wird diesbezüglich viel erwartet von Hilfeempfängern, was manchmal die vorhandenen Ressourcen der Betroffenen übersteigt.

Durch die Tischvorlage übernimmt der regionale Leistungserbringer einen Teil der Verantwortung für die Qualität des Hilfeplangesprächs.

Obwohl die Hauptverantwortung hier nach wie vor bei den Sozialen Diensten des Kreisjugendamtes liegt, wird es als qualitativ gute und wertvolle Rollenteilung erlebt.

Zur Sichtweise der RELE bezüglich der Veränderungen im Hilfeplanungsverfahren äußern sich die Träger mit eigenen Worten, welche in der Anlage beigefügt sind.

2.2 Schlüsselprozess Entscheidungsteam

Das Entscheidungsteam ist ein Bestandteil der Hilfeplanung und für die Steuerung der Hilfe das maßgeblichste Gremium. Hier wird der Hilfebedarf diskutiert und die individuelle Hilfe entwickelt. Ob ein Fall zum Fall wird und wie die Hilfe ausgestaltet ist wird hier festgelegt.

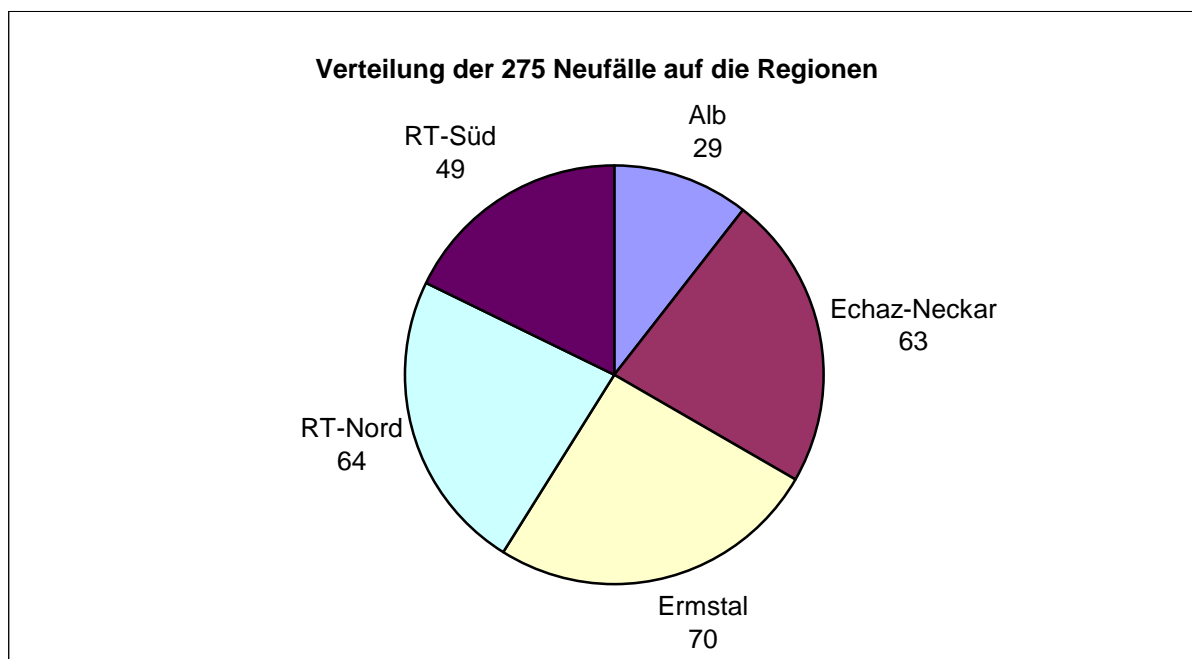
Durch die Leistungsvereinbarung wurde eingeführt, dass der regionale Leistungserbringer beratend – nicht entscheidend – an der Fachdiskussion für die bedarfsgerechte passgenaue Hilfe mitwirkt.

Um zu reflektieren, wie sich das Zusammenwirken im Entscheidungsteam gestaltet, wurde nach jeder Sitzung ein Evaluationsbogen mit spezifischen Fragen vom Allgemeinen Sozialen Dienst ausgefüllt.

Übersicht Evaluationsbögen

Ausgewertet wurden im Februar 2007 Bögen des Jahres 2006. Sie beziehen sich auf Neufälle, die ins Entscheidungsteam eingegeben wurden. Dieses Ergebnis kann als repräsentativ angesehen werden.

Insgesamt konnten 275 Evaluationsbögen über Neufälle, die zur Entscheidung vorlagen, ausgewertet werden. Diese verteilten sich unterschiedlich auf die Regionen:

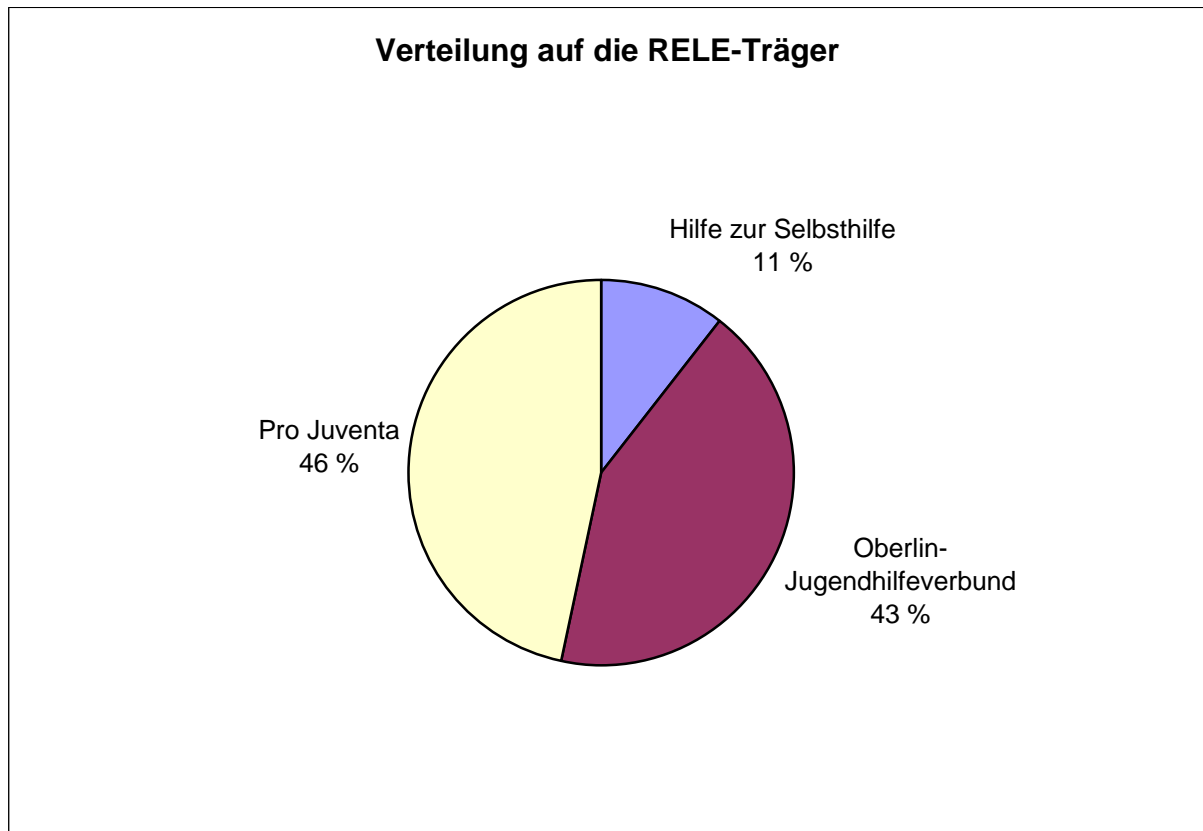


Auf die RELE entfallen:

Hilfe zur Selbsthilfe, Alb: 29

pro juvena, Region RT Nord und Echaz-Neckar: 128

Oberlin-Jugendhilfeverbund, Region RT Süd und Ermstal: 118



Auswertungsfragen im Evaluationsbogen Entscheidungsteam:

- **War der Regionale Leistungserbringer anwesend?**
- **Konnte eine Alternative zur erzieherischen Hilfe gefunden werden?**
- **Hat der RELE bei den eingebrachten Fällen ein Angebot abgegeben?**
- **Wenn kein Angebot abgegeben wurde, welche Gründe hatte dies?**
- **Stand bei der Eingabe eine Fremdunterbringung als Hilfeoption im Raum?**
- **Wenn ja, konnte ambulante/teilstationäre Hilfe als Alternative eingeleitet werden?**

**Auswertungsfrage:
War der Regionale Leistungserbringer anwesend?**

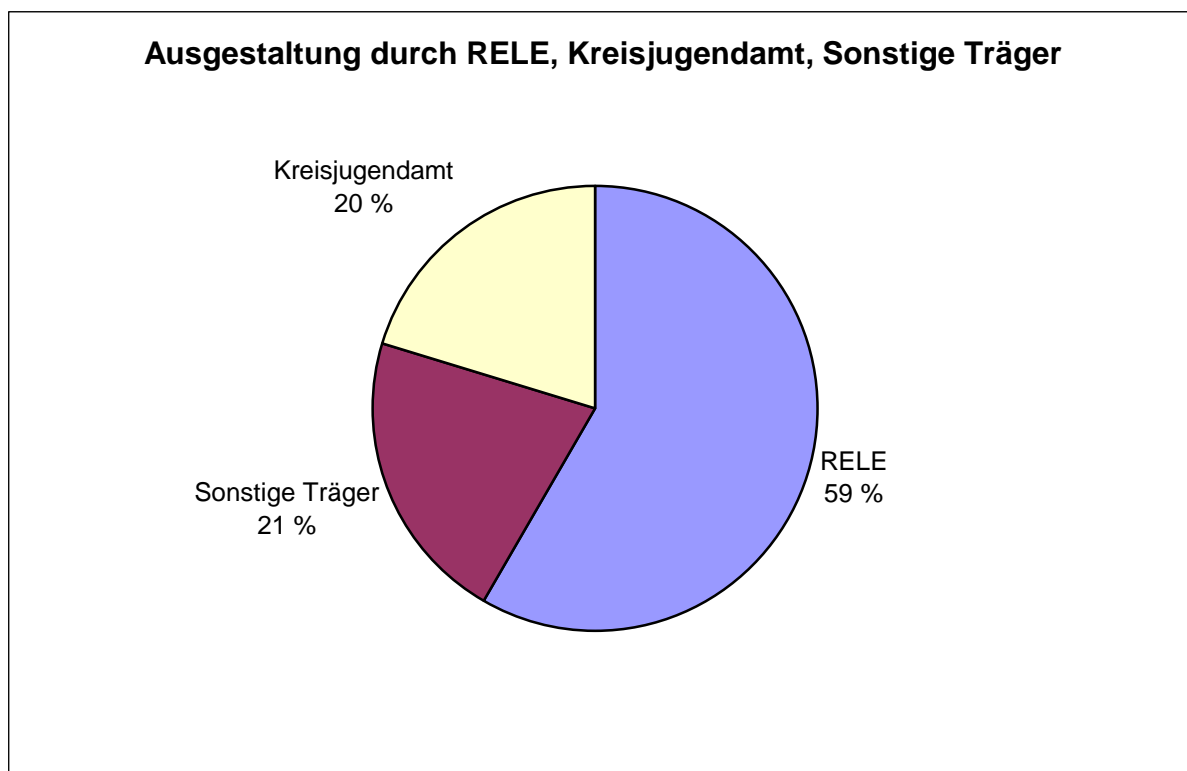
In lediglich 6 von 275 Entscheidungsteams konnte der RELE begründet nicht anwesend sein.

**Auswertungsfrage:
Konnte eine Alternative zur erzieherischen Hilfe gefunden werden?**

In 13 von 275 Fällen, und zwar auf alle Regionen verteilt, konnte eine Alternative zu erzieherischen Hilfen gefunden werden.

**Auswertungsfrage:
Hat der RELE bei den eingebrachten Fällen ein Angebot abgegeben?**

Von den eingegebenen 275 Neufällen waren in 262 Fällen erzieherische Hilfen erforderlich, von denen die RELE 153 ausgestalteten. 109 Hilfen gingen an sonstige Träger, davon wurden 53 Hilfen durch das Kreisjugendamt ausgestaltet. In Prozent:



Auswertungsfrage:**Wenn kein Angebot abgegeben wurde, welche Gründe hatte dies?**

In 109 Fällen wurde kein Angebot abgegeben. Der hauptsächliche Grund, in 95 %, weil kein Angebot beim Träger vorhanden ist, bzw. das Angebot außerhalb des Anwendungsbereiches der Leistungsvereinbarung liegt.

- Hilfe zur Selbsthilfe in 17 Fällen, weil kein Angebot vorhanden bzw. außerhalb des Anwendungsbereiches
- Oberlin-Jugendhilfeverbund in 48 Fällen, davon in 44 Fällen weil kein Angebot vorhanden, bzw. außerhalb des Anwendungsbereiches
- pro juvena in 44 Fällen, davon in 32 Fällen weil kein Angebot vorhanden bzw. außerhalb des Anwendungsbereiches

Auswertungsfrage:**Stand bei der Eingabe eine Fremdunterbringung als Hilfeoption im Raum?****Wenn ja, konnten ambulante/teilstationäre Hilfen als Alternative eingeleitet werden?**

Bei den 262 Fällen wurde in 121 Fällen (46 % der Fälle) die Fremdunterbringung erörtert.

Von den 121 Fällen konnte in 50 Fällen eine ambulante oder teilstationäre Hilfe eingesetzt werden.

Bewertung/Fazit

Positiv ist zu bewerten, dass die RELE-Träger regelmäßig am Entscheidungsteam teilgenommen haben. Die Möglichkeit der Mitgestaltung an einer passgenauen Hilfe, insbesondere die Überlegung nach Alternativen zur Fremdunterbringung, konnte realisiert werden.

Die Übernahme von Fällen zu ca. 60 % durch die RELE-Träger zeigt, dass viele Fälle bei anderen Trägern und auch durch Angebote, die das Jugendamt selbst gestaltet, laufen. Zum einen umfasst der Anwendungsbereich nicht alle Hilfen und zum anderen gibt es immer wieder begründete Fälle, bei denen es pädagogisch nicht angezeigt ist, dass die Ausgestaltung durch einen RELE erfolgt.

Dies bedeutet, dass die Hilfe nicht trägerorientiert gestaltet wird, sondern der erzieherische Bedarf im Einzelfall individuell gemäß § 27,2 SGB VIII maßgeblich ist. Die Steue-

rung der Hilfen erfolgt - wie gesetzlich in § 36 SGB VIII normiert, durch das Jugendamt unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern.

Interessant ist, dass in fast der Hälfte aller Fälle, bei denen eine erzieherische Hilfe erforderlich ist, eine Fremdunterbringung von Eltern oder den Fachkräften thematisiert wird. Es ist beachtlich, in welchem Maße von der Idee, einen jungen Menschen außerhalb des Elternhauses unterzubringen, Abstand genommen wird und eine ambulante Maßnahme greift. Die Eltern werden also im Zusammenspiel aller Fachkräfte in ihrer Elternrolle angesprochen und erreicht.

3. Fachliche Entwicklung in den Regionen

Durch die spezifische Handhabung der Hilfestaltung konnten sich in den Regionen unterschiedliche fachliche Entwicklungen im Hinblick auf Flexibilisierung und die Erschließung von Ressourcen vollziehen.

3.1 Flexibilisierung - Beispiele

Auswertungsfrage:

Welche Entwicklung gibt es in den Regionen im Hinblick auf Flexibilisierung?

Es ist festzustellen, dass die regionalen Leistungserbringer in allen fünf Regionen im Laufe der Modellphase flexibel auf die Bedarfe reagierten, indem sie ihre personellen Ressourcen unabhängig vom eigentlichen Tätigkeitsgebiet eingesetzt haben. So wurden z. B. personelle Ressourcen der Tagesgruppen im ambulanten Bereich zur Verfügung gestellt.

Die Fachkräfte verfügen alle über eine fachliche sozialpädagogische Kompetenz, sodass der Einsatz sowohl im ambulanten als auch im teilstationären Bereich denkbar ist.

Durch dieses Vorgehen wird unter anderem dem pädagogischen Prinzip der Kontinuität sehr gut entsprochen, Kinder können z. B. aus der Tagesgruppe entlassen und wenn nötig noch eine gewisse Zeit durch die bisherige Bezugsperson begleitet werden. Hier handelt es sich aus fachlicher Sicht um ein flexibles, ressourcenorientiertes und nicht zuletzt kosteneinsparendes professionelles Vorgehen.

Die Angleichung der Stundensätze bei den ambulanten Hilfen, welche während der Modellphase ausgehandelt wurden, ermöglicht es den Fachkräften des Kreisjugendamtes, eine sehr individuelle und der sich ständig verändernden Situation angemessene Hilfeplanung zu machen.

Die regionalen Leistungserbringer gehen diese Veränderungen sehr beweglich und fachlich partnerschaftlich mit.

Insgesamt fand in der Modellphase seit Januar 2006 eine deutlich wahrnehmbare Flexibilisierung der Hilfen statt:

Flexibilisierung für allen Regionen

Tagesgruppen wurden umkonzipiert, die Arbeit dort richtet sich immer mehr auch daran aus, die Familie zu stärken, sie zu unterstützen, den Kindern zu Hause auf Dauer gute Erziehungsbedingungen zu bieten.

Im stationären Bereich wurde eine Wohngruppe von pro juvena konzeptionell verändert, weil es in den letzten Jahren zu einem Anstieg an Hilfebedarfen bei minderjährigen Müttern gekommen ist. Diese Mütter mussten in früheren Zeiten in anderen Landkreisen in Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht werden. Durch den Aufbau einer Mutter-Kind-Gruppe und eines Mutter-Kind-Trainings hat pro juvena eine Möglichkeit geschaffen, diese jungen Mütter wohnortnah unterzubringen, sie im Umgang mit ihren Kindern zu „schulen“ und das bisherige Umfeld mit einzubeziehen.

Im Folgenden werden vom Kreisjugendamt ausgewählte und hervorzuhebende Beispiele der Flexibilisierung aus den Regionen beschrieben.

Die RELE haben ebenfalls die Entwicklung der Flexibilisierung zusammengetragen. Die Aufstellungen der Träger sind als Anlage beigefügt.

Familienhilfe in Gruppen

Region Alb

In der Region Alb ist es gelungen, im Rahmen der Familienhilfe Gruppen zu bilden, die über den Einzelfall hinaus Mütter/Väter/Eltern erreichen, die in ihrer Erziehungsfunktion beraten und unterstützt werden. Das Ziel ist es, die Gruppe so zu begleiten, dass sie nach einer gewissen Zeit in der Lage ist, sich selbst zu organisieren und die Teilnehmer/-innen sich gegenseitig unterstützen können.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass es der Jugendhilfe gelingen kann, über den Einzelfall hinaus in den Sozialraum hineinzuwirken und somit auch präventiv tätig zu sein.

Veränderung von Tagesgruppen

Region Echaz Neckar

In der Region Echaz-Neckar ist es in der Zusammenarbeit mit pro juvena gelungen, die Struktur der Tagesgruppe so zu verändern, dass derzeit mit den personellen Ressourcen zugleich soziale Arbeit an der Uhlandförderschule in Pfullingen angeboten wird.

Das Konzept wurde an die Ganztagschule angepasst, Tagesgruppenkinder nehmen sowohl an den Angeboten der Tagesgruppe als auch an den Regelangeboten der Ganztagschule teil. Dies hat zudem den Effekt, dass die sozialpädagogische Kompetenz aus den Hilfen zur Erziehung in der Schule wirken kann und dort in enger Kooperation mit der Schule Kinder begleitet werden können, was letztendlich sicher auch Einzelfallhilfen vermeiden hilft.

Region Reutlingen-Nord

In der Region Reutlingen-Nord wurde im Rahmen der Flexibilisierung die Tagesgruppe im Wiesprojekt so umgestaltet, dass Eltern intensiv begleitet und unterstützt werden können, ohne dass es beim Kostenträger zu einem finanziellen Mehraufwand kommt.

pro juvena unterstützt die Konzeption der Mitarbeiter/-innen und setzt in der Tagesgruppe Methoden wie Video-Home-Training aber auch systemisch-familientherapeutische Ressourcen ein.

Insgesamt betrachtet ist das Ganze dann mehr als die Summe seiner Teile. Kinder werden im Alltag unterstützt und erzogen und gleichzeitig wird daran gearbeitet, dass sich diese Hilfe für die Kinder erübrigt und sie baldmöglichst wieder bei ihrer Familie sein können, ohne die teilstationäre Unterbringung zu benötigen.

Sozialpädagogische Familienhilfe im Kindergarten

Region Reutlingen Nord

Ein Familienhelfer wurde für die gezielte pädagogische Arbeit mit einer Gruppe von 5 Jungen im Rahmen seines SPFH-Auftrags in einer Kindertagesstätte eingesetzt. Das Ziel war es, zwei besonders schwierigen Kindern die Integration in die Gruppe zu ermöglichen. Für diese Kinder war bereits eine teilstationäre Hilfe angedacht, die mit diesem Einsatz vermieden werden konnte.

In Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle wurde den betroffenen Eltern Beratung im Umgang mit ihren Kindern angeboten, damit die Eltern ihren Anteil der Verantwortung am möglichen Verbleib der Kinder in der Regeleinrichtung tragen konnten.

Soziale Gruppenarbeit

Region Ermstal

Im Laufe der Modellphase wurde das „Produkt“ Soziale Gruppe konzeptionell überarbeitet. Es wurde, gemessen am jeweiligen zeitlichen Umfang des Gruppenangebots (1- oder 2-mal wöchentlich) und an der Anzahl der Kinder/Jugendlichen, eine Pauschale mit den regionalen Leistungserbringern ausgehandelt.

In Metzingen wird vom Oberlin-Jugendhilfeverbund eine Soziale Gruppe angeboten, die in Kooperation mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit weitaus mehr Kinder erreicht. Der RELE stellt mit dieser Gruppe ein Angebot bereit, das auf den jeweiligen Bedarf flexibel reagieren kann.

Wird dem Sozialen Dienst eine Familie bekannt, deren Kinder eine zusätzliche außerfamiliäre Unterstützung benötigen, um in ihrer Entwicklung gefördert zu werden oder um an bestimmten Verhaltensmustern zu arbeiten, so können diese Kinder zu jeder Zeit in der Gruppe aufgenommen werden.

3.2 Erschließung von Ressourcen - Beispiele

Auswertungsfrage:

Welche Entwicklungen in den Regionen gibt es im Hinblick auf die Erschließung von Ressourcen?

In einigen Sozialräumen der Region gab es bereits vor der Modellphase seit langen Jahren Arbeitskreise, in denen versucht wird, Ressourcen zu bündeln und gemeinsam, auf der Grundlage bestehender Infrastruktur, die Lebensbedingungen der vor Ort lebenden Familien/Kinder und Jugendlichen zu verbessern. In den übrigen Sozialräumen entstehen diese Arbeitskreise nach und nach. In ihnen wirken sowohl öffentliche als auch freie regionale Träger mit und bringen ihr Know-how und ihr Engagement ein.

Vor allem in Zeiten knapper Kassen ist es notwendig, auf bestehende Angebote und Möglichkeiten im Gemeinwesen zurückzugreifen.

Die Verantwortung der Leistungserbringung für eine Region hat bei den dortigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den fachlichen Blick stärker auf „ihren“ jeweiligen Sozialraum gelenkt bzw. durch die Definition und Eingrenzung auf ein bestimmtes Gebiet erst möglich gemacht. Die Kenntnisse über den Sozialraum und somit die Möglichkeit der Erschließung der Ressourcen im Lebensumfeld der Betroffenen konnten dadurch vermehrt werden.

Auch hierzu sollen exemplarische Beispiele aus den Regionen Aufschluss darüber geben, wie Ressourcen in den Sozialräumen erschlossen und genutzt werden:

Ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren

Region Alb

Der regionale Träger Hilfe zur Selbsthilfe hat in den letzten Jahren im Rahmen eines Projekts Bürger und Bürgerinnen gewonnen und motiviert, sich als ehrenamtliche Mentoren und Mentorinnen zu engagieren.

In Kooperation mit diesen Mentoren und Mentorinnen werden aus den ambulanten erzieherischen Hilfen, die ebenfalls durch denselben Träger organisiert sind, einzelne klar abgegrenzte Aufträge an diese Mentoren/-innen übergeben. In der Praxis handelt es sich hierbei z. B. um die konkrete Anleitung zur Schuldenregulierung, um die abgegrenzte Begleitung eines Jugendlichen in schulischen Angelegenheiten usw.

Durch die Auslagerung einzelner Aufträge und die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen und professionellen Helfern und Helferinnen werden vorhandene Ressourcen genutzt und letztendlich Kosten eingespart.

Arbeitskreis Elternbildung

Region Echaz-Neckar

Neben dem 2006 aufgebauten Pfullinger Netzwerk für Familie und Jugend, bei dem sowohl pro juventa als auch das Kreisjugendamt mitwirkt, ist mit Blick auf die Erschließung von Ressourcen in der Region Echaz-Neckar besonders das Beispiel des „Arbeitskreises Elternbildung“ in Lichtenstein zu nennen.

In Zusammenarbeit der Jugend- und Schulsozialarbeiterin mit der Gemeinde Lichtenstein und Kooperationspartnern wie dem Kreisjugendamt, dem Förderverein, den Schulen, den ambulanten erzieherischen Hilfen, dem Elternbeirat, dem türkischen Elternverein, dem Kindergarten und vielen mehr wurde ein Programm zur Elternbildung in Lichtenstein entwickelt.

In Vorträgen zu erziehungsrelevanten Themen können Eltern sich hier informieren und mit anderen Elternteilen austauschen.

Die Erziehungsberatungsstelle ist in der Elternbildungsarbeit eingebunden und wirkt hier weit über die eigentliche Einzelfallarbeit hinaus.

In diesem Beispiel wird deutlich, wie durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen und die Nutzung von vorhandenen Kompetenzen ein Modell entstehen kann, das präventiv wirkt und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärkt.

Kinderschutz

Region Ermstal

Der Kinderschutz ist ein interdisziplinäres Anliegen, an dem alle Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien arbeiten, beteiligt und mitverantwortlich sind.

Im Ermstal wird derzeit versucht, im Rahmen eines Projekts, welches in gemeinsamer Verantwortung durch das Kreisjugendamt und den regionalen Leistungserbringer Oberlin-Jugendhilfeverbund geführt wird, Ressourcen unter den professionellen Helfern und Helferinnen zu aktivieren, zu bündeln und ein Netzwerk zum Kinderschutz aufzubauen.

Die Zielgruppe setzt sich zusammen aus Fachkräften in der Kindertagesbetreuung, Ärzten/Ärztinnen, Hebammen, Lehrer/-innen usw.)

Durch das Projekt sollen Fachleute zum Thema Kinderschutz informiert und sensibilisiert werden, sodass ihr Blick für Kinder in Gefährdungssituationen geschärft wird, mit dem Ziel eines gemeinsamen Vorgehens zum Schutz der Kinder auf der Grundlage von Beobachtungsinstrumenten und Dokumentationsverfahren.

Es sollen klare und verbindliche Absprachen und Verfahrensstandards im Rahmen interdisziplinärer Kooperationsformen entwickelt werden.

Diese Vernetzung ermöglicht ein gemeinsames Vorgehen im Sinne des Kinderschutzes, bzw. den Prozess der Abstimmung zu regeln.

Die Eltern sollen in Fragen der Erziehung erreicht werden, aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden für Gefährdungen von Kindern, um diesen Gefährdungen entgegenzuwirken, bzw. darüber informiert werden, wo sie sich Hilfe holen können.

Ziel ist es also, eine Kultur der Aufmerksamkeit auf und für Kinder in den Institutionen und Einrichtungen aufzubauen, die mit Kindern zu tun haben, und in der Bevölkerung zu erreichen, um das Gefährdungsrisiko für Kinder zu reduzieren.

Stadtteilprojekt I

Region Reutlingen Nord

Im Wohngebiet Äußere Sickenhäuserstraße (früher: Kleiner Bol) wird seit 2006 ein durch das Landesjugendamt und durch Kreismittel gefördertes Innovationsprojekt, mit einer Laufzeit von 3 Jahren, durchgeführt. Die Ausführung des Projekts wurde an pro juvena delegiert. Die Umsetzung des Projektes findet in Kooperation mit dem im Wohngebiet ansässigen Kinderhaus, dessen Trägerschaft pro juvena übernommen hat, dem Mitarbeiter des Projektes, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Caritas und dem Kreisjugendamt statt.

Projektziel ist es:

- Jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, aus den gewohnten sozialen und auch räumlichen Strukturen herauszutreten
- Junge Frauen und Mädchen sollen alternative Lebensentwürfe entwickeln können
- Verzahnung der Angebote der Regeleinrichtung mit erzieherischen Hilfen, Beratungsstellen etc., Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, unter Einbeziehung der örtlichen Gegebenheiten und Lebenslagen, in Bezug auf junge Menschen und Familien

Durch die Präsenz des Projektleiters im Wohngebiet konnten Bürgerinnen und Bürger gut erreicht und motiviert werden, aktiv am Wohnort etwas in ihrem Sinne zu verändern.

Mit dem Start des für alle zugänglichen Cafebetriebs, bei dem 2 ehrenamtliche Helferinnen zum Einsatz kamen, wurde die Begleitung einer Familie durch eine der beiden Frauen in die Wege geleitet.

Die Bildung einer Mädchengruppe, aus den Reihen des Kinderhauses, dient dazu, den Blick in die Welt zu öffnen und Mädchenspezifische Themen mit dem Fokus nach außen zu behandeln.

Die gemeinsame Arbeit für einen Spielplatz steigerte das Gemeinschaftsgefühl und bestärkt die meist sozial am Rande der Gesellschaft stehenden Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Fähigkeiten und Ressourcen.

Stadtteilprojekt II

Region Reutlingen Süd

In der Region Reutlingen-Süd wird in einer Regeleinrichtung im Brennpunktgebiet Ringelbach schon seit längerer Zeit eine sehr intensive Zusammenarbeit gelebt. Durch die enge Kooperation zwischen Kinderhaus, Kreisjugendamt und Oberlin-Jugendhilfeverbund gelingt es, unterschiedliche Kompetenzen und Aufgaben sinnvoll miteinander zu verbinden und wirkungsvoller zu nutzen.

Entstanden sind in dieser Zusammenarbeit ein Elterncafe, das von Familienhelferinnen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst fachlich gestaltet wird. Auch sehr bedürftige Eltern nehmen dieses Angebot wahr, tauschen sich aus und es entwickelte sich ein unterstützendes Netzwerk. Es wurde damit eine wichtige Vorarbeit geleistet für weitere Planungen in Richtung eines Kinder- und Familienzentrums Stadtgebiet Ringelbach.

Stadtteilprojekt III

Region Reutlingen Süd

Zwei Familienhelferinnen des OJV bieten gemeinsam mit Mitarbeiterinnen des Nachbarschaftszentrums eine Gruppe für Mütter an. Hier werden über den Einzelfall hinaus Mütter erreicht, die im Umfeld der Familienhilfe leben, selbst jedoch keine Jugendhilfe beziehen. Gemeinsam mit dem Nachbarschaftszentrum werden in dieser Gruppe Mütter in Erziehungs- und Lebensfragen unterstützt und beraten und die Kinder betreut und gefördert. Vorhandene

Ressourcen wie Räume, Ausstattung und Personal werden so genutzt, dass weit mehr Personen davon profitieren als im Einzelfall finanziert werden.

4. Finanzen

Erklärtes Ziel der Modellphase ist es, die fachliche Arbeit und die Kosten gemeinsam mit den regionalen Leistungserbringern im Blick zu haben und zu diskutieren und hiervon Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten.

4.1 Veränderungen im Anwendungsbereich

Auswertungsfrage:

Haben sich insgesamt Veränderungen ergeben?

Veränderungen bei den Entgelten für erzieherische Hilfen (Produkte)

In die Leistungsvereinbarung wurden die Ende 2005 gültigen Entgelte für bestimmte ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen (Anwendungsbereich) für die Laufzeit der Vereinbarung festgeschrieben.

Es sollte, so die Vereinbarung, jeweils im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Produkte überlegt werden, ob für vergleichbare ambulante erzieherische Hilfen ein einheitliches Entgelt vereinbart werden kann, um den Wechsel von einer zur anderen Hilfeart sehr flexibel zu gestalten.

Für die beiden ambulanten Hilfen Erziehungsbeistandschaft und sozialpädagogische Familienhilfe wurden die Entgelte angepasst und ein einheitlicher Entgeltsatz festgelegt.

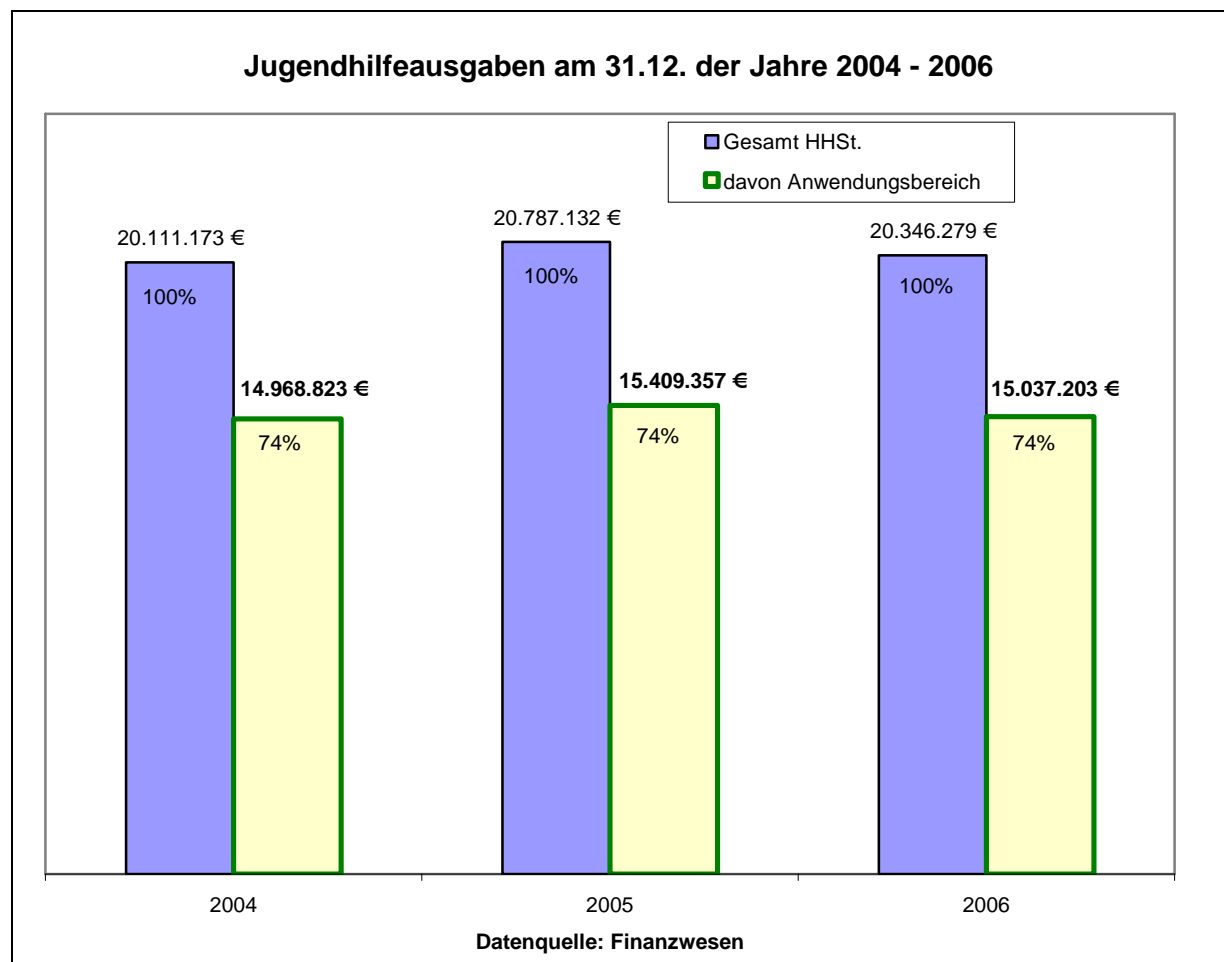
Für die Produkte Tagesgruppe und soziale Gruppe war genauer festzulegen, welche Gestaltungsspielräume innerhalb der jeweiligen Hilfe möglich sind. Auch hier konnte ein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden, welches es dem Allgemeinen Sozialen Dienst erleichtert, bei der Entscheidung über eine Hilfe das damit verbundene Finanzvolumen gleich mitzubedenken.

Im Bereich der stationären Hilfen wurden die Entgelte, welche überörtliche Verhandlungsergebnisse darstellten, bewusst nicht verändert, da die Fortführung der Verhandlungsführung für stationäre Leistungen noch aussteht.

Veränderungen bei den Ausgaben

Seit dem Jahre 2004 werden im Rahmen des Finanzcontrollings beim Jugendamt monatlich die Ausgaben der erzieherischen Hilfen nach Hilfearten ausgewertet. Auf dieser Datenbasis konnten die Gesamtausgaben für Hilfen, die in der Leistungsvereinbarung Anwendung finden, aus den Gesamtausgaben herausgerechnet werden.

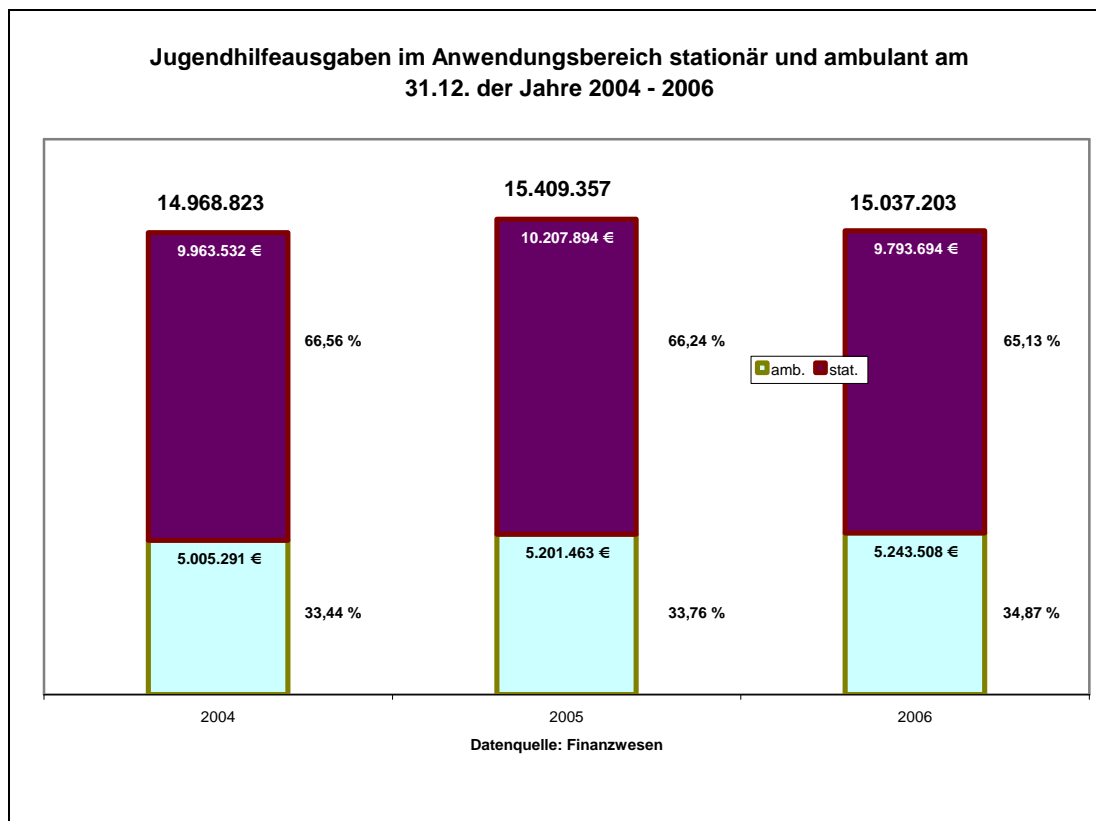
Um zu sehen, ob sich im Modellzeitraum gegenüber den Vorjahren Veränderungen im Anwendungsbereich der RELE ergeben haben, wurden 7 Stichtage im Zeitraum 2004 bis 2007 gewählt, von denen wir 3 abbilden:



Am Jahresende beträgt der Anteil der Ausgaben des Anwendungsbereiches jeweils konstant 74 %. Deutliche Veränderungen innerhalb der Modellzeit zu den Vorjahren sind hierbei nicht erkennbar. In der Jahresmitte (jeweils 30.06.) verhalten sich die Ausgaben rückläufig: 2005: 7.653.245,00 EUR, 2006: 7.362.682,00 EUR und 2007: 7.191.267,00 EUR.

Differenzierung des Anwendungsbereiches, 74 % der Gesamtausgaben

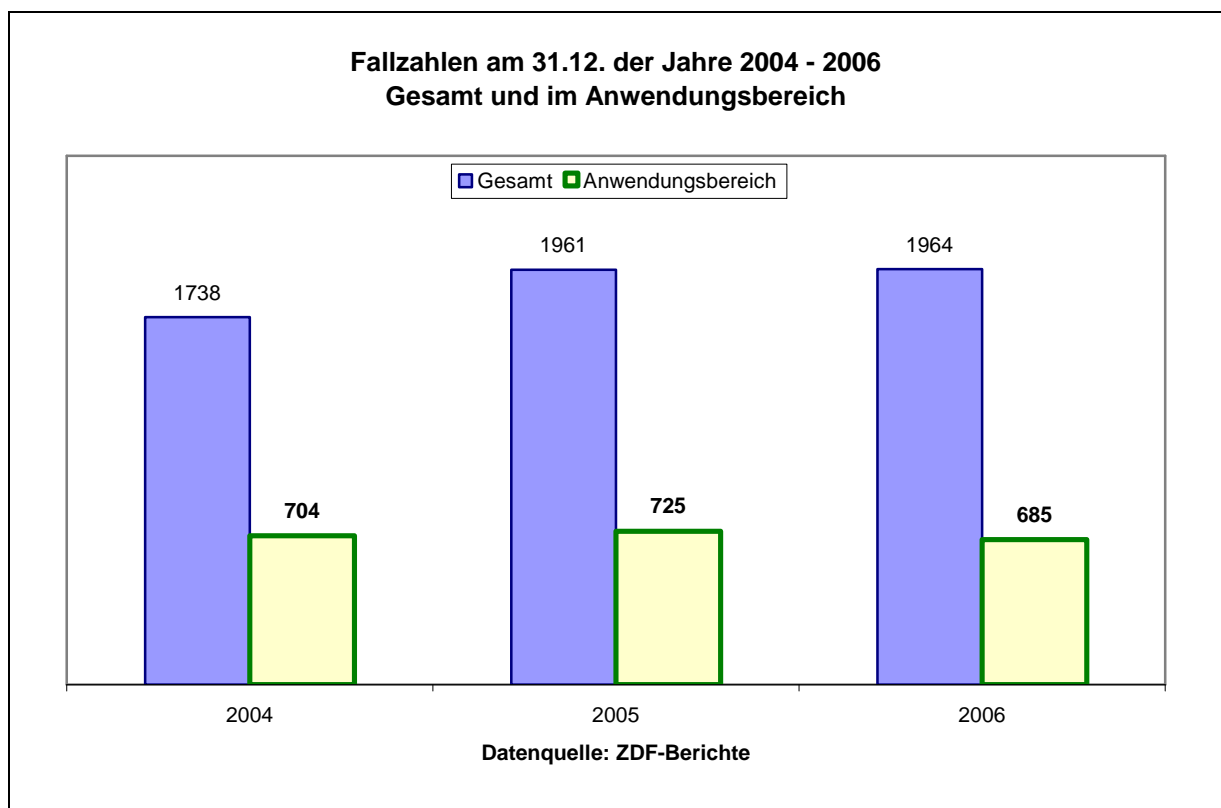
Die Ausgaben im Anwendungsbereich wurden zudem noch in Ausgaben für stationäre Leistungen und Ausgaben für ambulante Leistungen differenziert. Auch hier bilden wir im Diagramm 3 Stichtage ab:



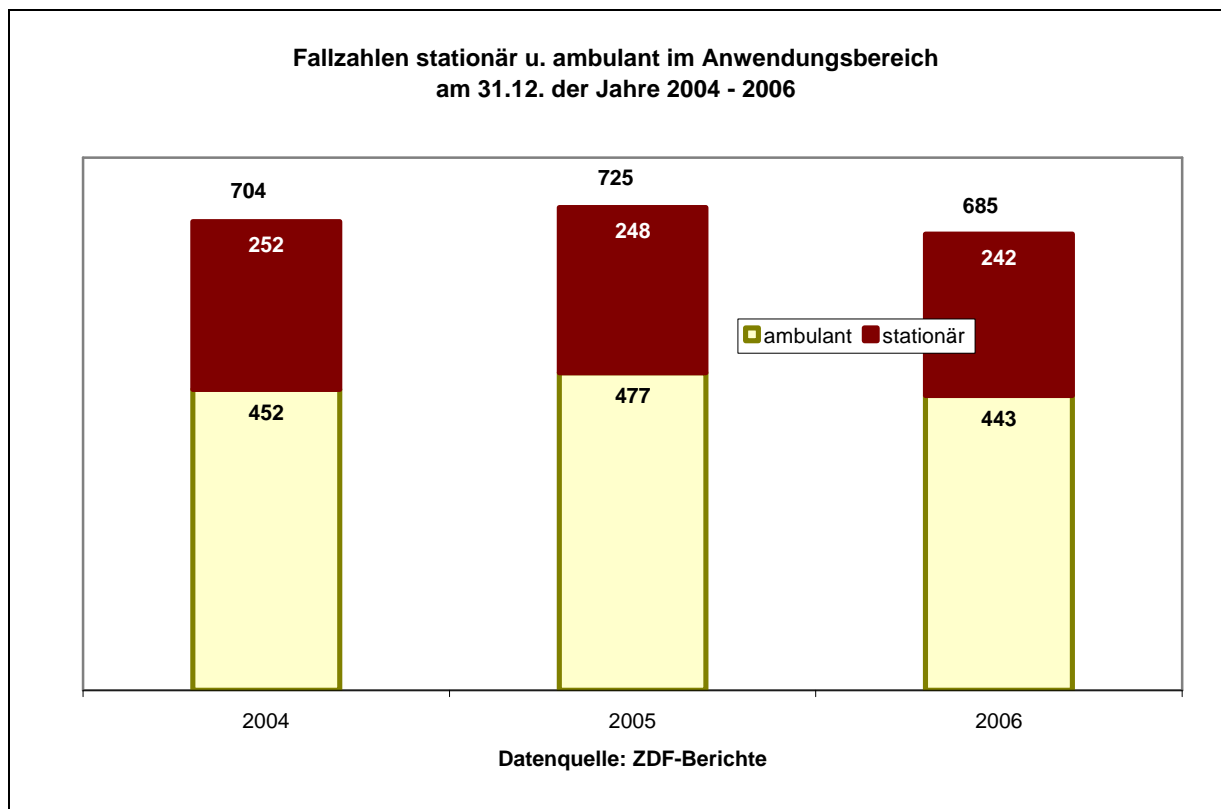
In der Tendenz lässt sich bei den stationären Hilfen ein leichter Rückgang bei den Ausgaben beobachten. Im Gegenzug bewegen sich die Ausgaben bei den ambulanten Hilfen leicht nach oben, gemäß der fachlichen Richtung: „ambulant vor stationär“. In der Tabelle auf der nachfolgenden Seite sind nochmals alle 7 Stichtage aus 4 Jahren abgebildet. Erkennbar ist dabei am 30.06.2007 (grau unterlegt: alle Daten zum 30.06.) die Fortsetzung dieses Trends, was die Verteilung zwischen ambulant und stationär angeht.

Stichtage	30.06.2004	31.12.2004	30.06.2005	31.12.2005	30.06.2006	31.12.2006	30.06.2007
Gesamt HHSt.	9.917.683,83	20.111.173,02	10.608.919,40	20.787.132,31	10.409.123,47	20.346.279,16	10.202.524,13
davon Anwendungsbereich:	7.101.421,78	14.968.822,56	7.653.245,04	15.409.356,84	7.362.682,05	15.037.202,52	7.191.267,15
ambulant	2.374.065,36	5.005.290,63	2.622.051,96	5.201.463,07	2.615.927,03	5.243.508,17	2.566.517,40
stationär	4.727.356,42	9.963.531,93	5.031.193,08	10.207.893,77	4.746.755,02	9.793.694,35	4.624.749,75

Untersucht man die Fallzahlen im Anwendungsbereich, so entwickeln sie sich im 3-Jahres-Vergleich leicht nach unten: 40,5 % der gesamten Fallzahlen im Jahr 2004, 36,97 % im Jahr 2005 und 34,88 % im Jahr 2006.



Auch hier ist interessant, wie sich die Fallzahlen stationär und ambulant in der Differenzierung entwickeln:



Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich ist im Modelljahr 2006 ein Rückgang bei den Fallzahlen am Jahresende zu verzeichnen.

Die Kosten für die ambulanten Hilfen sind jedoch im Verhältnis nicht zurückgegangen. Aus dem Bericht der Jugendhilfeplanung „Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene“, Daten 2003 – 2006, ist jedoch ersichtlich, dass die Verlaufszahlen von 2005 und 2006 im ambulanten Bereich gestiegen sind. Der erweiterte Blick über eine Stichtagserhebung hinaus zeigt also, dass es insgesamt im Jahre 2006 mehr Fälle gegenüber dem Jahr davor gab und sich somit die Steigerung der Ausgaben schlüssig erklärt.

4.2 Veränderungen in den Regionen

Auswertungsfrage:

Wie sehen die Veränderungen in den Regionen aus?

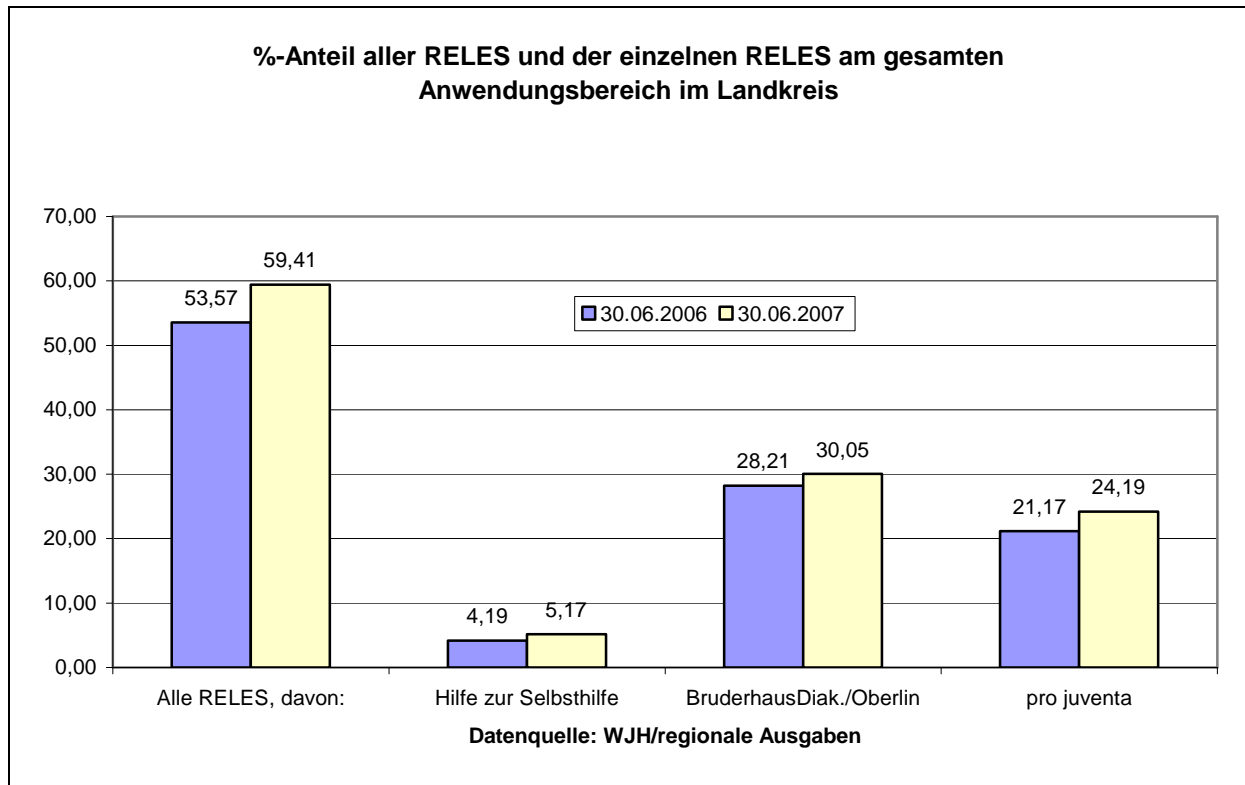
Erweiterung des regionalen Finanzcontrollings

Im Rahmen des Finanzcontrollings wird ebenfalls seit vielen Jahren von der Jugendhilfeplanung eine regionale Ausgabenverteilung auf der Datenbasis der Auszahlungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durchgeführt. Bei dieser Auswertung ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten des zentralen Finanzwesens von 0,4 %, die bei der Betrachtung vernachlässigt werden können.

Mit den Trägern wurde besprochen und vereinbart, dass die an die RELE ausgezahlten Entgelte dort miterfasst werden. Dadurch kann berechnet werden, wie viel Prozent von den Ausgaben im Anwendungsbereich einerseits an alle RELE fließen und andererseits, wie viel Prozent der Ausgaben im Anwendungsbereich an die jeweiligen RELE nur für ihre „eigene“ Region.

Von den 74 % der Ausgaben im Anwendungsbereich entfallen nicht alle Ausgaben auf die RELE.

In 2006 und 2007 liegen Daten darüber vor, wie hoch die Einnahmen bei den RELES aus dem Anwendungsbereich sind. Hierbei sind Schwankungen sichtbar. Am 30.06.2006 betragen sie bei allen RELES 53,37 % der Ausgaben des Anwendungsbereiches und am 30.06.2007 59,41 %. Im Jahresvergleich Juni 2006 zu Juni 2007 erhalten die RELES also mehr Finanzmittel für Leistungen der erzieherischen Hilfen gemessen am Umfang des Anwendungsbereiches.

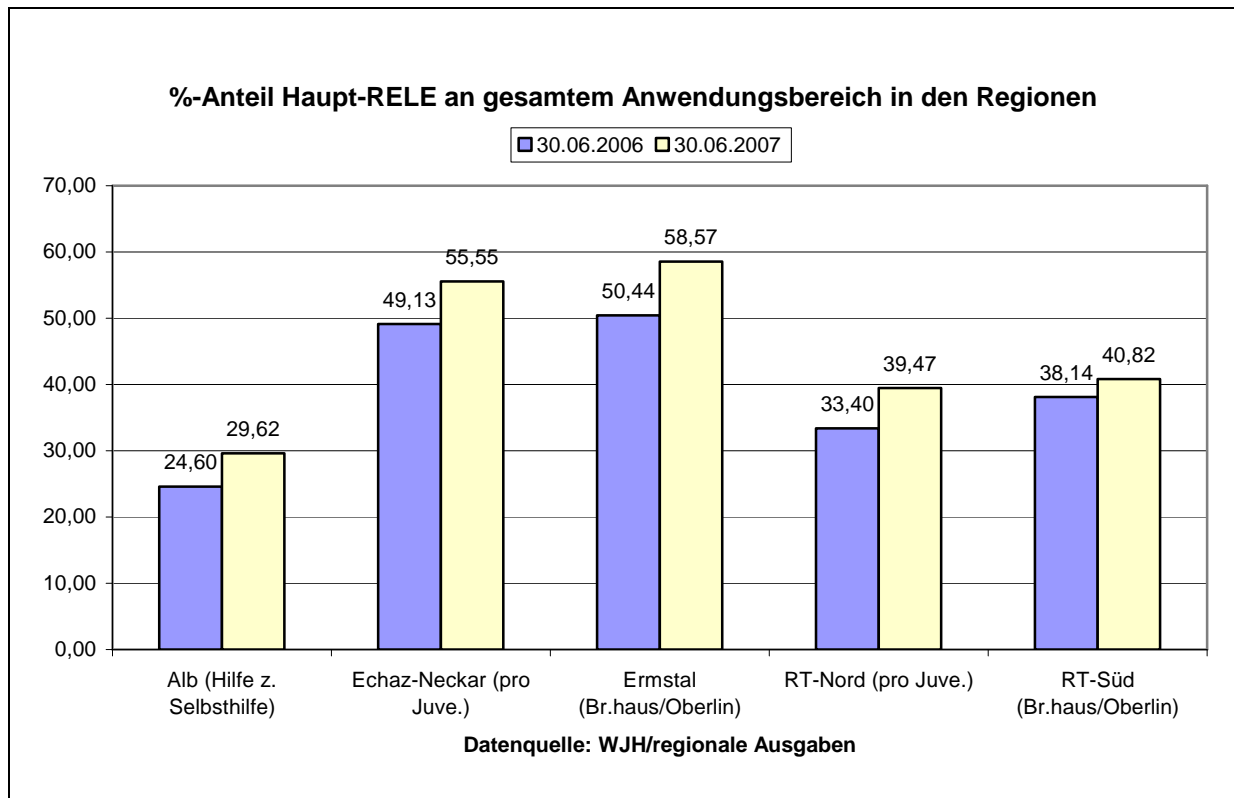


Der Anwendungsbereich wird insgesamt am 30.06.2007 zu 5,8 % stärker ausgestaltet als am 30.06.2006. Jedoch trägerbezogen am deutlichsten ist die Steigerung von 3 % bei pro juvena.

Im Folgenden betrachten wir, wie viel Prozent der Ausgaben des zuständigen RELE nur für seine Region entfallen.

Stichtage:	30.06.2006	30.06.2007	Differenz
Gesamtausgaben Anwendungsbereich	7.330.131,74	7.162.470,10	-167.661,64
Regionen:			
Alb	1.095.421,92	1.093.176,32	-2.245,60
davon: Hilfe zur Selbsthilfe	269.436,12	323.755,79	54.319,67
Echaz-Neckar	1.022.637,68	1.157.323,86	134.686,18
davon: pro juvena	502.387,64	642.890,36	140.502,72
Ermstal	1.294.483,13	1.213.797,52	-80.685,61
davon: BruderhausDiakonie/Oberlin	652.951,20	710.948,15	57.996,95
RT-Nord	1.346.117,10	1.282.552,56	-63.564,54
davon: pro juvena	449.644,43	506.185,80	56.541,37
RT-Süd	2.571.471,91	2.415.619,84	-155.852,07
davon: BruderhausDiakonie/Oberlin	980.749,26	986.014,63	5.265,37

In dem Diagramm wird sichtbar, wie viel Prozent vom Anwendungsbereich der jeweilige RELE nur in seiner Region ausgestaltet hat.



Innerhalb der Regionen ist der jeweils zuständige RELE sehr stark unterschiedlich an den Ausgaben beteiligt.

Die Streuung beträgt am 30.06.2007 von 29,62 % bis 58,57 %. Der Anteil von 29 % des RELES auf der Alb hängt damit zusammen, dass der Verein Hilfe zur Selbsthilfe keine stationären Angebote auf der Alb unterhält.

In allen Regionen nimmt jedoch der Anteil des zuständigen RELES am gesamten Anwendungsbereich zu. Die Zuwächse sind allerdings unterschiedlich und betragen zwischen 2 % und 8 %. Zuwächse waren grundsätzlich erwünscht, um die Flexibilisierung der Leistung untereinander sinnvoll gestalten zu können.

Bewertung /Fazit:

Es ist davon auszugehen, dass die beobachtete rückläufige Tendenz bei den Ausgaben auch auf die zunehmende Einbeziehung der RELE-Träger zurückzuführen ist.

Dadurch kann das Jugendamt stärker Einfluss nehmen auf konzeptionelle Veränderungen, insbesondere auf Laufzeiten von stationären Hilfen. D. h. bessere Überprüfungsmöglichkeit der Rückführung von Kindern aus stationären Maßnahmen in die Herkunftsfamilie.

Von Bedeutung für die Finanzentwicklung ist die Beibehaltung derzeitiger Entgelte und ein konstantes bzw. abnehmendes Fallaufkommen.

5. Zusammenfassung

Im Folgenden sind die zentralen Erkenntnisse im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung als Kernaussagen zusammengefasst:

Arbeitsstrukturen

- Verbindliche Arbeitsstrukturen auf verschiedenen Ebenen haben sich als Arbeitsgrundlage bewährt: Die Verlässlichkeit und die verbindliche Zusammenarbeit zwischen RELE und Kreisjugendamt führt dazu, dass die gemeinsame Verantwortung für die fachliche und wirtschaftliche Situation der Jugendhilfe in den Regionen zunimmt.

Hilfeplanung

- Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen des RELE und der Mitarbeiter/innen des Kreisjugendamtes am Einzelfall ist durch gemeinsam entwickelte Standards zielgerichtet, effektiv und wirkungsvoll.
- Die standardisierte Dokumentation der Hilfeplanung gewährleistet eine konkrete Zielformulierung und eine Überprüfung der erreichten und nicht erreichten Ziele. Hilfen können hierdurch differenziert fortgeschrieben oder zeitnah beendet werden.
- Standardisierte Tischvorlagen helfen allen Beteiligten, sich schnell in einen Fall einzudenken und geben mehr Zeit, die angemessene Hilfe zu planen.

Schlüsselprozess Entscheidungsteam

- Im Entscheidungsteam sind die Rollen klar und eindeutig definiert. Die Steuerungsverantwortung der ASD Mitarbeiter/innen des Kreisjugendamtes und der Beratungsaspekt der RELE-Mitarbeiter gewährleisten, dass individuelle, passgenaue und wirtschaftlich angemessene Hilfen entwickelt und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern entschieden werden.
- Im ersten Jahr der Projektphase wurden mindestens 79 % der ausgewerteten Entscheidungen als Hilfen im Lebensumfeld der Familien oder im Landkreis ausgestaltet. Damit konnte der lebensweltorientierte Ansatz positiv umgesetzt werden.
- Im o.g. Zeitraum konnten im Entscheidungsteam von vormals 121 Fällen, die als stationäre Hilfen angedacht waren, in 50 Fällen ambulante flexible Alternativen entwickelt werden.

Finanzen

- Von den Gesamtausgaben der Einzelfallhilfen entfallen 74 % der Hilfen auf Hilfen, die potentiell von allen RELES zusammen übernommen werden können (Anwendungsbereich). Davon übernahmen in der Modellzeit die RELE Träger zusammen einen zunehmenden Anteil: Zum Stichtag 30.06. 2006 waren dies 54 % und zum Stichtag 30.6.2007 60 % Prozent. Die Steigerung beträgt damit 6 %.
- In der Tendenz lässt sich bei den Ausgaben erkennen, dass im Anwendungsbereich die Ausgestaltung des ambulanten Bereiches vorgebracht wird und der stationäre Bereich abnimmt. Es ist davon auszugehen, dass es hier einen Zusammenhang zum oben beschriebenen Ergebnis gibt.

Die Zwischenauswertung hat ergeben, dass im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung aus fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus an der regionalen Leistungserbringung festgehalten werden sollte.

Anlagen

Zur Sichtweise der RELE bezüglich der Veränderungen im Hilfeplanungsverfahren äußern sich die Träger im Folgenden mit eigenen Worten:

pro juventa

Negative Wirkungen des beschlossenen Verfahrens sehen wir nicht, lediglich noch nicht abgeschlossene Lernprozesse in der Umsetzung. Folgende positive Wirkungen stellen wir fest:

- Qualifizierte Entscheidungen und bessere Startbedingungen am Beginn der Hilfe ergeben sich durch Verfahrensregelungen und qualifizierte Umsetzung bei Fallrecherche und Entscheidungsteam.
- Die Tischvorlage entlastet das Hilfeplangespräch. Sie fußt auf einem Auswertungsgespräch, das die Fallzuständigen beim Leistungserbringer mit den Klienten führen. Auf die Ergebnisse kann im Hilfeplangespräch Bezug genommen werden. Wie die Bezugnahme im Gespräch erfolgen soll, ist noch Teil eines gemeinsamen Lernprozesses.

- Die Klienten haben ihre eigene, meist sehr belastete Biografie, ihre sehr individuelle Sicht der Dinge, öffnen ihr privates Leben öffentlicher Hilfe und manchmal öffentlichem Zugriff. Daher besteht zunächst eine große Differenz zwischen den Formularvorgaben und den Möglichkeiten im konkreten Gespräch.

Die Umsetzung der Vorgaben des Hilfeplanformulars zu den Hilfeplanzielen in ein angemessenes Gesprächsverhalten ist deshalb eine fachlich sehr anspruchsvolle Aufgabe. Sie erfordert eine klare Rollenverteilung, manchmal eine Abstimmung im Vorfeld zwischen ASD und Leistungserbringer, die Meldung besonderer Vorkommnisse, die den Fallverlauf beeinflussen, an den ASD zwischen den Hilfeplangesprächen und konkrete Rückmeldungen zum Gesprächsverlauf zwischen den Beteiligten.

Angesichts der Aufgabe war klar, dass es hier notwendig ist, einen angemessenen Rahmen für gemeinsames Lernen zu schaffen.

Äußerst positiv werten wir, dass dieser Rahmen über die Arbeitsstrukturen geschaffen wurde und genau dieser Lernprozess auf hohem Niveau stattfindet.

Gegenseitige Erwartungen werden formuliert, konkrete Schritte vereinbart und gemeinsam evaluiert.

- Wie bei jedem Prozess, der möglichst präzise die Sicht der Beteiligten bezogen auf Ziele und Wirkungen abfragt und anschließend für alle gültige Festlegungen trifft, kann es im Einzelfall bei der Steuerung der Hilfe zu unterschiedlichen Einschätzungen über den notwendigen Hilfeumfang und die Helpedauer kommen. Die Entscheidungen in solchen Fällen werden deshalb von allen Beteiligten getragen, weil sorgfältig argumentiert, die Sicht des anderen berücksichtigt und Transparenz hergestellt wird.

Oberlin-Jugendhilfeverbund

Mit dem während der Modellphase überarbeiteten Konzept zum Hilfeplanverfahren sollte eine noch stärkere Zielorientierung der einzelnen Hilfen erreicht werden. In der Praxis vollzog sich dadurch eine Veränderung der Inhalte von Hilfeplangesprächen. Der Verlaufsprozess der Hilfe wird nun primär über eine Tischvorlage schriftlich dokumentiert und in das Gespräch eingebracht, sodass im Hilfeplangespräch die Erarbeitung von konkreten und überprüfbaren Einzelzielen im Mittelpunkt steht.

Diese Veränderung hatte auch eine noch stärkere Betonung der Mitverantwortung für den Erfolg der Hilfe auf Seiten der Klienten zur Folge.

Auf der Ebene der fachlichen Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter/-innen der Sozialen Dienste des Jugendamtes und der freien Jugendhilfeträger zeigen sich durch die gemeinsame Entwicklungsarbeit an den Verfahrensstandards und -inhalten sowie durch die anschließenden Mitarbeiterschulungen Effekte vor allem in zwei Bereichen:

- Die Zusammenarbeit erfolgt reflektierter und zielorientierter auf einer abgestimmten Basis von gemeinsamer Fachsprache und Sichtweise
- Die Klarheit in Bezug auf Verantwortlichkeiten in den verschiedenen Aufgaben und Rollen

Das erarbeitete Konzept zum Hilfeplanverfahren ist erfolgreich, jedoch stark davon abhängig, dass die Beteiligten (Mitarbeiter/-innen des ASD und der Freien Träger) durch – möglichst gemeinsame - Schulungen das Konzept fachlich gut einsetzen können (Kostenfaktor!).

Aus unserer Sicht lässt sich eine positive Bewertung dieser Zusammenarbeit treffen.

- Der frühe beratende Einbezug in die angehenden Hilfen ermöglicht einerseits, die Hilfen bedarfsgerechter anzulegen und
- andererseits, beim Hilfebeginn schneller zu wesentlichen Fragen zu gelangen, um die Situation in den Familien zu verbessern.
- Die gemeinsame Beobachtung aller Hilfen in den Regionen gibt bessere Möglichkeiten zur Jugendhilfeplanung und Ausgestaltung von Hilfen in den Regionen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Im Mittelpunkt der Bemühungen um Qualitätsentwicklung und verbesserte Steuerung der Hilfeplanung stand im Modellzeitraum die Zusammenarbeit von ASD und freiem Träger im Entscheidungsteam, in dem über Art, Umfang und Dauer einer Hilfe zur Erziehung beraten und entschieden wird sowie die Gestaltung der Hilfeplangespräche, in denen unter Beteiligung der Leistungsberechtigten die konkrete Ausgestaltung verhandelt und festgelegt wird.

In diesem Kontext wurden während der Modellzeit v.a. folgende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt:

- Absprachen zur systematischen Vorbereitung des Hilfeplangesprächs unter Einbeziehung der Leistungsempfänger (Tischvorlage). Ziel: Abklärung aller wesentlichen Informationen im Vorfeld zur Straffung des Hilfeplangesprächs, verbesserte Partizipation der Adressaten.
- Regelmäßige Teilnahme einer entscheidungsbefugten Fachkraft von Hilfe zur Selbsthilfe e. V. an Entscheidungsteam und Hilfeplangesprächen. Ziel: Entscheidungsfähigkeit sicherstellen, Entscheidungsverfahren beschleunigen, Hilfen zeitnah einleiten.
- Formulierung des Hilfeplans in Form klarer, eindeutiger, erreichbarer Ziele, ausgerichtet auf einen Zeitraum von 6 Monaten. Ziel: Optimierung der Zielorientierung, bessere Überprüfbarkeit der Zielerreichung, höhere Verbindlichkeit der Vereinbarungen.

Parallel dazu erfolgten:

- Ein regelmäßiger, zeitnaher Austausch und Abgleich der monatlichen Budgetdaten zwischen Jugendamt und Hilfe zur Selbsthilfe e. V. Ziel: Verbesserte Budgetsteuerung und –kontrolle.
- Regelmäßige regionale Planungs- und Auswertungsgespräche zwischen Jugendamtsleitung, ASD und Hilfe zur Selbsthilfe e. V. Ziel: Ausrichtung der Hilfestruktur auf die aktuellen regionalen Bedarfe.
- Flankiert wurde dieser Qualitätsentwicklungsprozess durch gemeinsam durchgeführte und finanzierte Mitarbeiter-Fortbildungen zur zielorientierten Hilfeplanung sowie regelmäßige Auswertungs- und Feedbackgespräche auf der regionalen Leitungsebene von ASD und Verein.

Die genannten Veränderungen werden von uns insgesamt positiv bewertet. Die gesetzten Ziele konnten in hohem Umfang erreicht werden, Qualität und Steuerung der Hilfeplanung konnten hierdurch aus unserer Sicht deutlich verbessert werden.

Der Hilfeplan hat im Rahmen der Hilfeleistung größere Bedeutung erlangt und wird auch vom Leistungsempfänger im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht ernster genommen. Die Umsetzung der schriftlich fixierten Ziele und die damit verbundenen Aufgaben aller Beteiligten wird in den Hilfeplan-Fortschreibungen genauer überprüft. Als Unterstützung der Überprüfung dient die Tischvorlage. Da die Tischvorlage gemeinsam mit den Leistungsempfängern erarbeitet wird, sind alle Beteiligten besser auf das Hilfeplan-Gespräch vorbereitet. Die Gespräche verlaufen aus unserer Sicht zielgerichteter ab, da alle am Gespräch Beteiligten in der Regel dem selben roten Faden folgen. Die Qualität der dem Hilfeplan vorangegangenen Fallrecherche hat sich verbessert, sie ist aus unserer Sicht gründlicher, detaillierter und nachvollziehbarer geworden. Dadurch kann die Diskussion, welche Hilfe eingesetzt werden soll, zielgerichtet und effizient geführt werden.

Die vereinbarten Hilfen werden zeitnah geleistet, es ist bislang in unserer Region gelungen, keine „Wartelisten“ zu führen. Die Budgetvorgaben konnten bislang in fachlich verantwortbarer Weise eingehalten bzw. unterschritten werden und werden offen und transparent gehandelt.

Der Um- und Ausbau der Hilfestruktur in der Region Alb im Hinblick auf flexible, niederschwellige, ambulante Hilfen konnte im Modellzeitraum eingeleitet werden; weitere konkrete, auf die Bedarfslage abgestimmte Planungen liegen hierzu vor und können zeitnah umgesetzt werden, vorausgesetzt, der Arbeitsauftrag an uns wird erneuert (s. hierzu auch unter 3).

Zur Frage nach der Flexibilisierung bringen die RELE ein:

Hilfe zur Selbsthilfe für die Region Alb

Nachdem bei Start der Modellphase die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) die nahezu einzige wohnortnahe, ambulante Hilfeform auf der Alb darstellte, erfolgte während der Modellphase ein Um- und Ausbau der Hilfestrukturen im Hinblick auf die Stärkung flexibler, niederschwelliger, ambulanter Hilfen in folgenden Bereichen:

- Vermehrter Einsatz von Erziehungsbeistandschaften
- Aufbau Sozialer Gruppenarbeit in Kooperation mit 2 Schulen
- Gruppen- und Ferienangebote im Rahmen der SPFH
- Niederschwellige Beratungsangebote im Rahmen der gemeinsam mit der Diakonie gegründeten Begegnungsstätte Germania, u. a. Durchführung des Familien-Bildungs-Programms „Eltern stärken – Kinder stärken“
- Familienassistenz als Alternative zur Fremdunterbringung
- Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher Mentoren zur Alltagsbegleitung

In Vorbereitung:

- Neue ambulante Pflegeverhältnisse zur Vermeidung von Heimunterbringung
- Möglichkeiten der Notunterbringung im Gemeinwesen
- Angebote zur Gewaltprävention

pro juvena für die Region Reutlingen-Nord

Bereich/ Maßname	Ziel	Umsetzung
Tagesgruppe „KiWi“	Regionalisierung, Trägerverantwortung für ortsnahe Hilfen	Umzug der Gruppe vom Ringelbachgebiet in das Wiesprojekt in die Region Reutlingen-Nord. Stärkung des Wiesprojekts als Ort und Markenzeichen für ein regional abgestimmtes Hilfskonzept auch über die Hilfen zur Erziehung hinaus.
Tagesgruppe „KiWi“	Bedarfsgerechte Angebote	Konzeptionelle Ausrichtung auf eine jüngere Zielgruppe, sodass beide Tagesgruppen im Wiesprojekt das gesamte Altersspektrum für die Region abdecken
Tagesgruppe „WIESEL“	Kooperation mit Regleinrichtungen und Nutzung vorhandener Ressourcen, Integration der Leistungen in bestehende Bezüge	Projekt Tagesgruppe an der Schule: An einem Wochentag wurde das Angebot der Tagesgruppe WIESEL in die Gutenberg-Schule (Schule L) in Orschel-Hagen verlagert. Schüler dieser Schule, welche die Tagesgruppe besuchten, wurden zusammen mit anderen Schülern mit geringerem Hilfebedarf in den Räumen der Schule betreut. Das Angebot für Schüler anderer Schulen am Standort Wiesprojekt wurde aufrechterhalten.
Tagesgruppe „WIESEL“	Qualifizierung, Befähigung der Eltern zur Eigenverantwortung, konzeptionelle Weiterentwicklung, effektive Gestaltung von Veränderungsprozessen	Eine Mitarbeiterin hat ihre Ausbildung zur Video-Home-Trainerin [®] inzwischen abgeschlossen. Zusätzlich unterstützt eine Familientherapeutin das Team bei der Arbeit mit den Eltern. Durch den Einsatz von Video bei Eltern, die über Sprache wenig erreichbar sind, und die gezielte Anwendung von systemischen und therapeutischen Methoden können die Ressourcen der Eltern noch besser erschlossen werden. Für ein Jahr wird diese Gruppe mit Genehmigung der Amtsleitung als konzeptionsspezifische Leistung an einem Öffnungstag ausschließlich in den Familien arbeiten. Daneben wurde ein Projekt „Elterntaining“ in Gruppenform durchgeführt. Nach positiven Ergebnissen soll diese Form weiter ausgebaut werden.
Soziale Gruppe an der Schule Soziale Gruppe am Bildungszentrum Nord (BZN)	Kooperation mit Regleinrichtungen und Nutzung vorhandener Ressourcen, Integration der Leistungen in bestehende Bezüge, kostengünstige Bündelung von Einzelfallhilfen	Soziale Gruppen wurden als zeitlich begrenzte Projekte an der Gutenberg-Schule (L) und am BZN (Hauptschulzweig) durchgeführt. Durch die Platzierung des Angebots in der Schule wurden gegebene räumliche Ressourcen genutzt, die Akzeptanz für das Angebot bei manchen Eltern überhaupt erst geschaffen, die Kooperation mit der Schule erleichtert. Am BZN wurde die Gruppe zusammen mit der Schulsozialarbeiterin durchgeführt. Dadurch musste keine zusätzliche Begleitkraft gefunden und finanziert werden. Die Orientierung im schu-

Soziale Gruppe an der Gutenberg-Schule		<p>lischen Kontext war durch diese Konstellation besonders leicht möglich. Durch den Einsatz von Video-Home-Training[®] im Gruppensetting durch den Fachdienst von pro juvena wurden soziale Lernprozesse gezielt initiiert, ausgewertet und forciert.</p> <p>An der Gutenbergschule übernahm ein Mitarbeiter der Tagesgruppe WIESEL die Leitung der Sozialen Gruppe. Dadurch wurden für die Schule alle Gruppenangebote aus einer Hand angeboten, spezifische Kompetenzen genützt und Synergieeffekte erzielt (s. o.).</p>
Flexibel organisierte Hilfen (FloH)	Kooperation mit Regleinrichtungen und Nutzung vorhandener Ressourcen, Integration der Leistungen in bestehende Bezüge, kostengünstige Bündelung von Einzelfallhilfen	Leitung einer Gruppe von Kindern mit besonderem Bedarf in der Kita. Beratung des Teams bezüglich der Integration der betreffenden Kinder. Durch Rollenspiele wurden Konflikte bearbeitet und die soziale Integration in das offene Konzept der Kita wieder ermöglicht. Separate, vom Gruppengeschehen und der Kita abgelöste Hilfen wurden vermieden.

pro juvena für die Region Echaz-Neckar

Tagesgruppe Pfullingen, Soziale Gruppe Uhland-Schule (L)	Kooperation mit Regleinrichtungen und Nutzung vorhandener Ressourcen, Integration der Leistungen in bestehende Bezüge, kostengünstige Bündelung von Einzelfallhilfen	<p>An der Uhland-Schule übernahm ein Mitarbeiter der Tagesgruppe die Leitung der Sozialen Gruppe. Dadurch wurden wie an der Gutenberg-Schule in Orschel-Hagen für die Schule alle Gruppenangebote aus einer Hand angeboten, spezifische Kompetenzen genützt und Synergieeffekte erzielt.</p> <p>Durch den Einsatz von Video-Home-Training[®] im Gruppensetting durch den Fachdienst von pro juvena wurden in einer Gruppe mit hoher Problemverdichtung soziale Lernprozesse gezielt initiiert, ausgewertet und forciert.</p>
Weitere Soziale Gruppen an der Schule		Soziale Gruppen an der Schloss-Schule in Pfullingen, am Schulzentrum in Pliezhausen, an der Uhlandschule in Lichtenstein

Tagesgruppe Pfullingen, Schulsozialarbeit Uhland-Schule (L)	Anpassung der Konzeption an die Ganztagesesschule, Aufbau einer Schulsozialarbeit mit spezifischer Kompetenz für Hilfe zur Erziehung, Kostenersparnis	Ein Mitarbeiter der Tagesgruppe bietet zugleich Schulsozialarbeit an der Uhland-Schule an. Damit wird die bestehende intensive Kooperationsbeziehung berücksichtigt (s. o.) und eine spezifische Kompetenz in den Hilfen für Erziehung für diesen Schultyp präventiv genutzt. Durch die Kopplung von Schulsozialarbeit und Tagesgruppe aus einer Hand soll außerdem der Übergang von Schülern der Uhland-Schule, welche zugleich die Tagesgruppe besuchen, in die Ganztagesesschule über den Erhalt der persönlichen Bindung gefördert werden. Die Präsenz in der Ganztagesesschule im Nachmittagsbereich bei manchen Schülern soll über reduzierte Betreuungszeiten Personaleinsparungen in der Tagesgruppe ermöglichen.
FloH	Krisenintervention, sofortiger flexibler ambulanter Einsatz, Kontrollauftrag, Kinderschutz, Vermeidung von Notunterbringung	Eine Mitarbeiterin mit systemischer Ausbildung ist bereit, im Krisenfall ambulant Sofortmaßnahmen zur Krisenabschätzung, -eindämmung und -kontrolle anzubieten.
Fachdienst/ Betreutes Jugendwohnen (BJW)	Neue Angebote vor Ort durch Bündelung interner Ressourcen, kostengünstigere Alternative	Durch die Einbindung der psychiatrischen Kompetenzen des internen Fachdiensts in die Betreuung einer Borderline-Klientin (frühkindliche Störung) ist es gelungen, die eigentlich vorgesehene Fallabgabe an eine überörtliche Spezialeinrichtung zu vermeiden und die örtlichen Bezüge nützen. Der Fallverlauf ist bisher sehr positiv, weitere Betreuungsmodelle sind möglich.

Oberlin-Jugendhilfeverbund für die Regionen Reutlingen-Süd und Ermstal

Regionen Reutlingen-Süd und Ermstal allgemein

Vorbemerkung: Der Prozess der Flexibilisierung und Regionalisierung begann nicht erst 2006, sondern schon in den 90er Jahren und mündete 2002 in die erste Leistungsvereinbarung zur regionalisierten Sozialpädagogischen Familienhilfe. Im Januar 2006 waren dadurch einige Entwicklungen im OJV schon weit vorangeschritten.

Flexibilisierung allgemein im OJV

Gemeinschaftlich mit den beiden anderen Trägern und dem Kreisjugendamt wurden in 2006/2007 zur Flexibilisierung der Angebote ein Rahmenkonzept für Teilplätze in Tagesgruppen (§ 32 KJHG) und ein Rahmenkonzept für Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG) entwickelt. Durch die Rahmenkonzepte wurde die gewachsene Praxis der Teilplätze in Tagesgruppen auf eine gemeinsame und verbindliche Grundlage gestellt und die Sozialen Gruppen als weitere Hilfemöglichkeit im Landkreis Reutlingen etabliert.

Team-/ Personalentwicklung:

Ab 2002 haben wir unsere interne Aufbauorganisation der Regionalisierung im Landkreis angepasst. D. h. unsere Mitarbeiter/-innen arbeiten seither nach Regionen geordnet zusammen und nicht mehr nach Hilfearten.

Damit können die Übergänge zwischen den Hilfearten flexibel, schneller und fachlich gut gesichert erfolgen und begleitet werden.

Alle Mitarbeiter/-innen sind zwischenzeitlich grundsätzlich in der Lage, in verschiedenen Hilfearten eingesetzt zu werden.

Fachliche Flexibilisierung der Angebote im OJV:

Entwicklung eines Mutter-Kind Betreuungsangebotes, angesiedelt zwischen ambulanter und stationärer Betreuung für junge und sehr junge Mütter mit hohem Betreuungsbedarf.

Entwicklung eines Modells Sozialer Gruppenarbeit an der GHS Münsingen durch die Oberlin-Schule in Kooperation mit dem Verein Hilfe zur Selbsthilfe.

Individuelle Zusatzleistungen: einzelnen Kindern können nach Bedarf und zeitlich begrenzt zusätzliche intensive pädagogische Hilfen gegeben werden. Damit werden Unterbringungen in teureren stationären Maßnahmen vermieden (z. B. Arbeitsprojekt, Video-Home-Training, Erlebnispädagogik).

Regionen- und Hilfearten übergreifende erlebnispädagogische Angebote (Skilager, Kletterfreizeit, Tagesangebote, z. B. Seilgarten) sind für alle Kinder/Jugendlichen zugänglich, zuvor waren sie den stationär untergebrachten Kindern und Jugendlichen vorbehalten.

Gruppenangebote für Eltern (Mütter, Väter, Elternpaare) in Verbindung mit Sozialpädagogischer Familienhilfe und Tagesgruppen, z. T. in Verbindung mit Stadtteilangeboten, gibt es im OJV schon seit Langem. Diese Gruppen hier aufzuzählen würde den Rahmen sprengen.

Zur Frage nach der Erschließung von Ressourcen bringen die RELE ein:

Hilfe zur Selbsthilfe für die Region Alb

Bürgerschaftliches Engagement

Mitarbeit von Ehrenamtlichen

(Mentoren, Gruppenarbeit)

Private Spenden zur Finanzierung des Ferienprogramms der SPFH, Privatspender und Patenschaften, die gezielt einzelne Familien unterstützen

Interne Vernetzung

Begegnungsstätte Germania in Münsingen, Mentorenprojekt AgPa, Jugendbüro Trochtelfingen, Fachteam Gewaltprävention, Drogenberatung Alb

externe Vernetzung

Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern (Diakonie, Kinderschutzbund, Maschinenring, Schulen, Bewährungshilfe)

Gewinnung finanzieller Ressourcen:

Als zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Alb konnte Hilfe zur Selbsthilfe e. V. während der Modellphase Mittel in Höhe von insgesamt ca. 210.000 € von folgenden Institutionen einwerben:

„Region Alb Aktiv“, Spendenparlament Reutlingen

Landesstiftung

Landesfamilienrat

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Diese Mittel wurden zum Aufbau niederschwelliger Unterstützungsangebote im Vorfeld und zur Entlastung der Hilfen zur Erziehung eingesetzt.

pro juvena für die Region Echaz-Neckar

<p>Lokale Präsenz von pro juvena in Pfullingen, Einbeziehung der Kommune</p>	<p>Abgestimmte Konzepte, „Jugendhilfe ist nur als Ganzes gut“, Eindämmung der Hilfen zur Erziehung, Prävention, Integration, ambulant vor stationär</p>	<p>Durch die Trägerschaft der Schulsozialarbeit an der Schloss-Schule, an der Uhland-Schule und der offenen Jugendarbeit in Pfullingen, durch die die Präsenz der Tagesgruppe, des FloH-Büros und des Fachdienstes der pro juvena ist ein lokales „Kompetenzzentrum“ entstanden, das differenzierte Leistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung mit Angeboten aus dem Regelbereich für alle aufeinander abstimmt und miteinander verknüpft. Dieses lokale Netzwerk bestand teilweise schon vor dem Abschluss der Leistungsvereinbarung. Es wird durch die Vereinbarung bestätigt und in die dort neu entwickelten Arbeitsstrukturen und –ziele eingebunden.</p> <p>Die Schulsozialarbeit wurde von Frau Hilke aufgebaut. Seit 2001 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen KJA, der Schule und pro juvena, der verbindlich regelt, wann und innerhalb welcher Verfahren Problemlösungen für Konfliktlagen gefunden werden. In diesem von allen praktizierten Rahmen ist es gelungen, den Hilfebedarf vor allem bei stationären Unterbringungen deutlich zu senken.</p> <p>Die offene Jugendarbeit ist über Einzelfallberatung, Konfliktschlichtung und die Einbindung in das lokale Netzwerk Pfullingens ebenfalls mit besonderem Augenmerk und Kompetenz an der Schnittstelle zu den erzieherischen Hilfe tätig und leistet ihren Beitrag zur Vermeidung bzw. rechtzeitigen Platzierung weiterführender Hilfen.</p>
<p>Familiennetzwerk Pfullingen</p>	<p>Organisationsentwicklung, stärkere Identifizierung des Gemeinwesens mit randständigen Familien</p>	<p>Durch den Aufbau des Familiennetzwerks Pfullingen war es möglich, den bestehenden Arbeitskreis (KJA, pro juvena) für randständige Familien als Projektgruppe für die Integration von Kindern und Familien in das Familiennetzwerk einzubringen. Die Projektgruppe ist offen für alle aus dem Familiennetzwerk, die sich diesem Auftrag widmen wollen. Der bisherige Kinder- und Jugendaktionstag wird als erstes Projekt mit dem Auftritt der Familienstube am Weltkindertag zusammengelegt, um eine größere Breitenwirkung zu erzielen. pro juvena ist beteiligt über FloH, Tagesgruppe, Jugendreferat, Schulsozialarbeit.</p>

Lokale Präsenz von pro juvena in Lichtenstein, Einbeziehung der Kommune	Abgestimmte Konzepte, „Jugendhilfe ist nur als Ganzes gut“, Eindämmung der Hilfen zur Erziehung, Prävention, Integration, ambulant vor stationär	Die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit in Trägerschaft von pro juvena ist in einer Stelle gebündelt. Gerade in den letzten beiden Jahren ist es gelungen, über ein kreisweit beispielgebendes Mentorenprojekt an der Uhland-Schule bürgerschaftliches Engagement und lokale Betriebe für den Übergang Schule/Beruf zu mobilisieren. Über Programme zur Elternbildung in Kooperation mit FloH werden Eltern und Kindergärten eingebunden und so neben dem „nachschulischen“ auch der vorschulische Bereich erfasst (s. u.). pro juvena hat auf Wunsch der Gemeinde den generationenübergreifenden Teil des Kreissenientages in Lichtenstein moderiert und mit vorbereitet.
FLIP (für Lichtensteiner Projekte)	Organisationsentwicklung, stärkere Identifizierung des Gemeinwesens mit randständigen Familien	Dieses Forum ist Träger des Lichtensteiner Kinder- und Jugendaktionstages. Daneben sollen weitere Projekte entwickelt werden. pro juvena ist federführend beteiligt über das Jugendreferat, FloH wirkt mit.
Familienbildung in Lichtenstein	Organisationsentwicklung, stärkere Identifizierung des Gemeinwesens mit randständigen Familien, präventive Bildungsarbeit	Es ist über die Schulsozialarbeit und u. a. mit FloH als Kooperationspartner gelungen, ein attraktives Programm aufzustellen. Die Resonanz ist mit 30 bis 80 Besuchern sehr gut, randständige Familien sind vertreten.
Eningen	Ressourcenerkundung, Kontakte herstellen, Anliegen randständiger Familien vertreten	Durch den Beitritt zum Eninger AK für Jugend und die aktive Mitwirkung setzen wir diese Ziele um.
Pliezhausen und Wannweil	dito.	Gemeinden mit relativ geringer Problemdichte. Kontakt ist hergestellt. Es besteht das Angebot, bei Bedarf unsere Erfahrungen abzurufen bzw. eigene Anliegen einzubringen.

pro juvena für die Region Reutlingen-Nord

Wiesprojekt und Stadtteilerunde für Voller Brunnen, Römerschanze, Storlach	Bündnis und Netzwerk aller Institutionen für das gute Zusammenleben in drei Stadtteilen, Prävention, öffentliche Wahrnehmung von Ressourcen und Problemlagen, ambulant vor stationär	Das Wiesprojekt ist kein Ergebnis der Leistungsvereinbarungen, es ist allerdings Garant für eine erfolgreiche Umsetzung der dort vereinbarten Ziele. Durch die Verbindung von bürgerschaftlichem Engagement (Zeitbörse & Freiwilligen-Agentur), Angeboten für Eltern und Kinder, Jugendtreff (für die Stadt Reutlingen), Tagesgruppen und Soziale Gruppenarbeit (KJA), Gemeinwesenarbeit (KJA und Stadt Reutlingen), ist es möglich, den Grundsatz „Jugendhilfe ist nur als Ganzes gut“ alltags- und ortsnah umzusetzen. Jeder Baustein stärkt den anderen.
--	--	---

		<p>Im unmittelbaren Einzugsgebiet Voller Brunnen/Storlach ist es gelungen, die stationären Unterbringungen gemessen an der Sozialbelastung besonders niedrig zu halten.</p> <p>Durch die Leitung der Stadtteilrunde und die aktive Arbeit in den Fachgruppen, die Organisation des Stadtteilstests, die Herausgabe der Wieszeitung als trägerübergreifende Plattform für das Soziale in den drei Stadtteilen und viele anderen Aktivitäten tragen wir dazu bei, dass Kirchen, Schulen, Ämter, Alten- und Jugendarbeit, Kinderschutzbund etc. gemeinsam planen und die Stadtteile „im Blick“ haben.</p> <p>Die Entstehung der gemeinwesen- und generationenübergreifend gestalteten Altenarbeit, die „Neugeburt“ des Gemeindezentrums Katharinenkirche zum Bundesmodellprojekt „Generationenhaus“ oder die Auszeichnung der Gerhart-Hauptmann-Schule auf Bundesebene zeigen beispielhaft, dass mit geringen Mitteln kompetent und mit Schulterschluss Lösungen für Problemregionen entwickelt werden. Hoher Leistungswille, Sachorientierung aller Beteiligten und die Nachhaltigkeit der Wirkungen durch 12-jährige Tätigkeit verbinden Stadtteilrunde und Wiesprojekt.</p>
Oferdingen	Lokales Netzwerk für Jugendliche, Krisenintervention, Verbindung von Cliquenarbeit und Hilfen für Einzelne	Durch die Verbindung von Erziehungsbeistandschaft und Cliquenarbeit in einer Hand ist es gelungen, unter Einbindung der Eltern, des Ortschaftsrats und des Bezirksbürgermeisters eine 30-köpfige Clique, die in der Ortsmitte für erhebliche Unruhe sorgte, zu befrieden und zu einer konstruktiven Wahrnehmung ihrer Interessen zu motivieren. Durch den Einsatz von Landkreis und Stadt Reutlingen an der Nahtstelle der Aufgabengebiete ist eine besonders kostengünstige und bedarfsgerechte Hilfe möglich geworden.
Mittelstadt, FloH	Bündnis gegen Drogenkonsum	Wir unterstützen und beraten über FloH (s. o.) den Bezirksbürgermeister bei der Entwicklung von Zugängen zur Einbindung drogenkonsumierender Jugendlicher und deren Eltern.
Kleiner Bol	Verbindung von Gemeinwesenarbeit, Regleinrichtung und spezifische Hilfen im sozialen Brennpunkt, Bewohner aktivieren, Jugendlichen einen Ortswechsel ermöglichen	Die Stadt Reutlingen hat die Trägerschaft des Kinderhauses im Kleinen Bol an der äußeren Sickenhäuser Straße pro juvena übertragen. Gleichzeitig wurde pro juvena vom KJA beauftragt, ein auf drei Jahre ausgelegtes, mit Mitteln des Landes und des KJA gefördertes Projekt mit den nebenstehenden Zielen durchzuführen. Folgendes ist entstanden: Eine Mädchengruppe in Kooperation mit dem Kinderhaus beschäftigt sich mit Bildungsthemen wie Sexualität und Körper, Welt- und Ortserkundung, internationale Küche, eigene Fähigkeiten und Berufswünsche.

		<p>In Kooperation mit KJA, Caritas (zwei ehrenamtlich tätige Frauen) und Kinderhaus bietet das Cafe de Bol 14-tägig eine alkoholfreie Anlaufstelle für Kaffee, Kuchen und Gespräche.</p> <p>Die Bewohner konnten in Eigenregie und mit der Unterstützung der Stadt Reutlingen ihren Spielplatz neu gestalten und damit ein sichtbares Zeichen setzen, welchen Stellenwert die Kinder im Kleinen Bol für sie haben. Hunderte Stunden wurden eingesetzt, fachmännische Ressourcen in nicht erwartetem Ausmaß aktiviert.</p>
Einbeziehung der Kommunen	Übergreifende Problemlösungen in der Jugendhilfe und an den Schnittstellen zu Schulen und Kindergärten/-tagesstätten, Kooperation, Prävention, Integration	<p>pro juvena ist einziger freier Träger der offenen Jugendarbeit in der Stadt Reutlingen, freier Träger der Kinderkrippe „Villa Kunterbunt“ (mit zwei Plätzen für Hilfe zur Erziehung) und des Kinderhauses im Kleinen Bol. Außerdem finanziert die Stadt gemeinsam mit dem KJA die Gemeinwesenarbeit im Wiesprojekt. Die Trägerschaft für Schulsozialarbeit in Reutlingen ist den Fördervereinen der Schulen vorbehalten.</p> <p>Dies dokumentiert neben den vielfältigen Kooperationsformen mit städtischen Einrichtungen die Leistungsfähigkeit von pro juvena für ortsnahe und integrierte Lösungen.</p>

Oberlin-Jugendhilfeverbund allgemein

Kindergruppe für Kinder von psychisch kranken Eltern (spendenfinanziert) für ca. 8 Kinder im Grundschulalter, einmal pro Woche am Nachmittag: angeleiteter, kindgerechter Austausch, Verarbeiten von belastenden Erlebnissen und Erfahrungen.

Projekt „Freiwillig engagiert in der BruderhausDiakonie“: im OJV werden Teilprojekte zur Mitarbeit von freiwillig Engagierten entwickelt und 2008 umgesetzt.

Nutzung der Ressourcen in Gemeinden und Stadtteilen/Gemeinwesenorientierte Arbeit: Dieser fachliche Ansatz wird im OJV seit Mitte der 90er Jahre angewendet. Daraus hervorgegangen sind z. B. das „Lädle“ in Metzingen, das Konzept der Tagesgruppe 1 in Reutlingen, Zusammenarbeit mit dem Listhof, usw.

Oberlin-Jugendhilfeverbund für die Region Reutlingen-Süd

Der OJV beteiligt sich im Stadtteil Ringelbach – unter Federführung der Stadt Reutlingen und Kooperation mit dem Kreisjugendamt - an Planung und Aufbau eines Zentrums für Kinder und Familien in Anlehnung an die englischen early excellent center.

Im Vorgriff darauf wurde im Februar 06 der Kindergarten der BruderhausDiakonie um eine Gruppe für 1- bis 3 jährige Kinder ergänzt. Hier steht ein Anteil der Plätze für Kinder mit schwierigen Entwicklungsbedingungen zur Verfügung.

Wir erwarten von diesem Konzept eine deutliche Verbesserung der Möglichkeiten, die Erziehungskompetenz der Eltern in diesem Stadtteil zu stärken.

Um auch jetzt schon das Mögliche zu tun, sind in drei Kindergärten, die in Reutlinger Stadtteilen mit hoher sozial belasteter Bevölkerung liegen, Elterncafes aufgebaut worden, bzw. sind im Aufbau. Diese dienen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz durch Weiterbildung (vor allem Erziehungs- und Bildungs- bzw. Schulfragen, Alltagsprobleme, kultureller Austausch) und zum Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung, insbesondere durch „Brückenern“ zwischen verschiedenen Kulturen.

Alle diese Projekte wurden finanziell möglich durch Spenden (Spendenparlament, BruderhausDiakonie) und Zuschüsse (Diakonisches Werk Württemberg).

Oberlin-Jugendhilfeverbund für die Region Ermstal

Projekt Kinderschutz (2005 - 2008): für die Erstellung einer Broschüre (Elternratgeber), die Durchführung von Fachtagen und den Aufbau eines Netzwerkes von Fachleuten zum Kinderschutz wurden von der Paul Lechler Stiftung 18.000 € und von der BruderhausDiakonie 16.400 € an Spenden zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird in gemeinsamer Verantwortung von Kreisjugendamt, den Gemeinden der Jugendhilfe-region Ermstal und dem Oberlin-Jugendhilfeverbund durchgeführt.

Für die Jugendlichen der in 2006 gestarteten SGA Dettingen übernimmt die Gemeinde Dettingen einen Sachkostenanteil und stellt kostenfrei Gruppenräume zur Verfügung.

Mitarbeit in einem Fachgremium zur Neukonzipierung der Offenen Jugendarbeit in Bad Urach. Auf dieser Basis Schaffung einer Stelle für die fachliche Leitung des Jugendhauses. Offizielle Eröffnung im Sommer 2008.

Mitarbeit bei der Antragstellung für den Ausbau der Schulsozialarbeit an der GHS und der Wilhelmschule Bad Urach um eine 50 %- Stelle. Der Gemeinderat hat dem Antrag in der letzten Sitzung vor der Sommerpause ohne Gegenstimme zugestimmt.



Landkreis Reutlingen
Kreisjugendamt

Interessensbekundungsverfahren
für die regionale Leistungserbringung von erzieherischen Hilfen
im Landkreis Reutlingen

Im Rahmen seiner Planungs- und Gewährleistungsverantwortung nach §§ 79 und 80 SGB VIII führt der Landkreis Reutlingen ein Interessensbekundungsverfahren durch.

1. Interesse des Landkreises an einer Leistungsvereinbarung

Der Landkreis Reutlingen beabsichtigt nach einer zweijährigen Modellphase weiterhin Leistungen der erzieherischen Hilfen für Familien und junge Menschen über verbindliche Arbeitsstrukturen mit freien Träger (im Folgenden regionale Leistungserbringer, RELE, genannt) in den 5 Sozialräumen (Regionen) des Landkreises passgenau zu gestalten. Hierzu werden zeitlich befristet Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

2. Leistungserbringung in Regionen

In fünf vom Jugendamt gebildeten Regionen soll die Leistung angeboten werden:

Region	Einwohner insgesamt 2006	davon 0 –21 -Jährige
Alb	46 771	12 011
Echaz-Neckar	57 361	13 427
Ermstal	64 283	14 921
Reutlingen Nord	44 683	9 999
Reutlingen Süd	64 533	13 941

3. Zeitliche Dimension

Die Laufzeit dieser Leistungsvereinbarung beträgt (3 -) 4 Jahre.

4. Anwendungsbereich der erzieherischen Hilfen nach SGB VIII in der Leistungsvereinbarung (hinterlegt mit Produktbeschreibungen)

Die Vereinbarung soll folgende Leistungen umfassen:

(1) Hilfen zur Erziehung nach § 27 i. V. m. § 29, § 30 (ohne Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisungen und Anti-Gewalt-Training), § 31, § 32, § 33 (nur in Form von Erziehungsstellen) § 34, § 35

(2) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a (ausgenommen ambulante Therapien, wie z. B. Arithmasthenie-, Legasthenie-, Dyskalkulietherapien und sonstige heilpädagogische Therapien)

(3) Hilfen für junge Volljährige nach § 41 Abs. 1 - 3, entsprechend der Ausgestaltung in Absatz (1) und (2)

Ausnahme:

In einzelnen Fällen wird das Kreisjugendamt ambulante Hilfen anbieten bzw. die Leistungserbringung auf Honorarbasis regeln.

5. Kriterien für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung

5.1 Grundsätze/Maxime

Bei der Erbringung von Leistungen soll der Grundsatz **ambulant vor stationär** unter Wahrung aller fachlichen Überlegungen als Leitlinie gelten.

Zudem ist jeweils zu prüfen, ob ein **wohntnahes** Angebot eingerichtet werden kann.

Die Hilfen sollten dabei möglichst „**aus einer Hand**“ kommen, um die Flexibilität der einzelnen Hilfe und die Durchlässigkeit zwischen den Leistungsarten zu ermöglichen.

Für die Flächenregion Alb sind spezifische Absprachen möglich, weil die Besonderheiten der Siedlung- und Sozialstruktur Berücksichtigung finden müssen.

5.2 Flexibilität/Durchlässigkeit der erzieherischen Hilfen und Passgenauigkeit

Bei der Angebotsentwicklung und bei der Erbringung wird Flexibilität und Passgenauigkeit erwartet

- im Hinblick auf den zeitnahen Einsatz bei Krisen,
- bei der passgenauen Planung und zeitnahen Umsetzung des entwickelten Hilfsangebots,
- bei Veränderungen des Bedarfs: Eine zeitnahe Erhöhung oder Reduzierung des Stundenkontingents muss möglich sein,
- bei Beendigung muss die sofortige Beendigung der Hilfe gewährleistet werden, wenn die Bedarfsgrundlage wegfällt,
- bei stationären Hilfen – der enge Einbezug des Herkunftssystems in die alltägliche Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen (unter systemischen Gesichtspunkten) und intensive Arbeit am Ziel der zeitnahen Rückführung,
- innerhalb der Leistungen der erzieherischen Hilfen des Anwendungsbereichs.

6. Träger

Der Träger soll fachlich und finanziell in der Lage sei, Innovationsprozesse durchzuführen.

Vom Träger wird erwartet:

- Einhaltung bestehender ökonomische Rahmenbedingungen. Dies bedeutet die Bereitschaft sich auf Finanzziele in Verbindung mit fachlichen Zielen und auf ein kalkulatorisches Budget einzulassen.
- Enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Sozialraum, um vorhandene Ressourcen (z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendtreffs) in den Kommunen zu erschließen und sich zu vernetzen.
- Verbindliche Zusammenarbeit regionaler Leistungserbringer (RELE) und Kreisjugendamt (KJA) im Hilfeplanungsverfahren.

- Jährliche Treffen auf Amtleitungs- und Geschäftsführungsebene, 1,5 Std.
 - Mitarbeit in verbindlichen Arbeitsstrukturen RELE und KJA (wöchentliche Entscheidungsteams mit 2 Std.)
 - Vierteljährliche Leitungstreffen mit 2 Std, RELE und KJA
 - Vierteljährlich Treffen der Regionalleitungen und Fachbereichsleitungen der Träger, der Leitung der Sozialen Dienste und der Amtsleitung 1,5 Std.
 - Halbjährige Treffen der Regionalteams mit den zugeordneten Mitarbeiter/-innen der RELE, 2 Std
- Übernahme und Umsetzung der vereinbarten Vorgehensweisen zum Kinderschutz (Grundlage: Vereinbarung zwischen KJA und RELE)
 - Umsetzung einer Wirkungsanalyse in Absprache mit dem Kreisjugendamt: Auswertung von Hilfeverläufen – Prüfung der Wirkung der Hilfen

Aufforderung

Mit Hinblick auf die Wettbewerbs- und Chancengleichheit für potenzielle Träger fordert der Landkreis Interessierte auf, eine formlose Interessenbekundung einzureichen, die mindestens folgende Informationen und Erklärungen beinhaltet:

- Beschreibung des Trägers mit seinen fachlichen und finanziellen Ressourcen
- Beschreibung des bisherigen Engagements im Bereich der erzieherischen Hilfen.
- Benennung der Erfahrungsschwerpunkte aus dem Leistungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetz.
- Antworten auf folgende Fragen:
 - Bestehen bzw. bestanden mit anderen Jugendämter Leistungsvereinbarungen oder vertragliche Beziehungen zur Erbringung von Leistungen des SGB VIII, in den letzten fünf Jahren, wenn ja, welche?
 - Besteht zurzeit anderswo eine Beteiligung als Wettbewerber/Bieter in Vergabeverfahren oder Interessensbekundungsverfahren?
- Eigenerklärung über die Richtigkeit der Angaben.
- Bei der Beschreibung des Engagements im Bereich der Jugendhilfe, ist das Interesse zur regionalen und flexiblen Leistungserbringung und die Vorstellungen zur Umsetzung glaubhaft darzulegen.
- Erklärung zu den Vorstellungen über Entgelte für die Produkte des Anwendungsbereiches der erzieherischen Hilfen nach SGB VIII.

Kontakt

Interessierte Träger werden gebeten, ihre Unterlagen an folgende Anschrift zu senden:

Landkreis Reutlingen

Leitung des Kreisjugendamtes
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen

Weitere Informationen zum Verfahren erteilen

Barbara Kiefl, Leiterin des Kreisjugendamtes

Barbara_Kiefl@Kreis-Reutlingen.de, Tel. 07121/480-4200

Tag der Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens: XX.XX.2007